Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 6 (1839)

Artikel: Beilage XV : Bericht des Erziehungsrathes über den Zustand und die Fortschritte des Schulwesens im Kanton Zürich während des Schuljahres von Ostern 1838 bis dahin 1839

Autor: Erziehungsrath

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744445

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

	fl.	ß.		Frk.	Rp.
Besoldung:					
Dem Bibliothekar laut Beschluß des h. Erziehungsrathes, dat. 3. März 1838	62	20	—	100	„
Verschiedenes:	fl.	ß.		Frk.	Rp.
Porto, Trinkgelder, Packkosten . .	1	19	—	2	36
Zins von 22 fl. 9½ ß. (Fr. 35 Rp. 58) Guthaben des Rechnungsgebers laut letzter Rechnung	„	35	—	1	40
	2	14	—	3	76

Zusammenzug der Ausgaben:	fl.	ß.		Frk.	Rp.
Ankauf von Büchern	160	36⅓	—	257	45⅓
Einbinden	20	27	—	33	8
Besoldung	62	20	—	100	„
Verschiedenes	2	14	—	3	76
Summa der ganzen Ausgabe:	246	17⅓	—	394	29⅓

Bilanz.

	fl.	ß.		Frk.	Rp.
Wird von der Einnahme	310	30½	—	497	22
abgezogen die Ausgabe . . .	246	17⅓	—	394	29⅓
so bleibt Rechnungsgeber schuldig	64	13⅙	—	102	92⅔
Dieses wird gezeigt:	fl.	ß.		Frk.	Rp.
An Ausgeliehenem	200	„	—	320	„
Daran hat der Rechnungsgeber zu gut	135	26⅚	—	217	7⅓

Beilage XV.

Bericht des Erziehungsrathes über den Zustand und die Fortschritte des Schulwesens im Kanton Zürich während des Schuljahres von Ostern 1838 bis dahin 1839.

I. Volksschulen.

Am Schlusse eines Schuljahres, während dessen das Volksschulwesen so heftigen Angriffen ausgesetzt war, hält sich der Er-

ziehungsrath für verpflichtet, seinen Bericht möglichst treu und vollständig abzufassen in der Ueberzeugung, es werde sich daraus am sichersten ergeben, in wiefern die vielfachen hier und da mit rohen Ausbrüchen begleiteten Anschuldigungen begründet gewesen seien oder nicht. Dabei verhehlt er keineswegs, daß er nach solchen Vorgängen die Berichte der Bezirksschulpflegen in der Erwartung zur Hand nahm, es werden dieselben viel ungünstiger lauten, als früher, in dieser oder jener Beziehung nicht unbedeutende Rügen enthalten und ganz gewiß die Ursachen des gegen die Volksschule gerichteten Sturmes bezeichnen. Lassen wir nun einige dieser Berichte selbst sprechen:

In einem derselben heißt es:

„Wenn wir einen Blick auf den Sturm zurückwerfen, der „im Anfange dieses Jahres auch gegen die Lehrer oder vielmehr „die Volksschule unsers Bezirkes losbrach, so hat dieselbe, einige „momentane Störungen ausgenommen, keinen Rückschritt gethan „und keine Unterbrechung erlitten; ja, vielleicht kann mit Recht „behauptet werden, daß dieses Ungewitter zur innern Kräftigung „und zur eigenen Selbstständigkeit viel beigetragen habe; denn manche „Schlacken sind ausgeworfen, und manche schlummernde Kraft „ist geweckt worden. Seit ihrer neuen Organisation war die „Volksschule die Lieblings- und zum Theil vielleicht die Zier- „pflanze des ganzen Volkes, wie der Behörden; aber ein edler „Baum bedarf auch der Stürme und Ungewitter, wenn er fest „wurzeln soll im Boden und sein schattenreiches Haupt zum Him- „mel erheben. Zwar hat man die Lehrer in ihrem Innersten, „im Heiligthum der Religion, angegriffen; allein dieß war ein „dunkler Wahn des Augenblicks, der bedeutsam vorüberschritt, „indem Lehrer, welche vorher pietistischer Tendenzen verdächtigt „waren, auf gleiche Weise behandelt wurden, und andere, hart „Angegriffene, schon längst wieder in das wünschenswerthe und „nothwendige Verhältniß der Einigkeit und des Vertrauens mit „ihren Gemeinden zurückgekehrt sind, wie z. B. auch die ein- „stimmige Wahl eines schwer angefeindeten Verwesers zum Lehrer „bezeugt.“

Ein anderer Bericht sagt:

„Es mußte allerdings die Bezirksschulpflege schmerzen, daß „auch in unserm Bezirke sich Einzelne fanden, welche gegen einen „regelmäßigen, belebtern Schulunterricht sich zu erklären scheinen. „Allein es ist nun einmal nicht zu erwarten, daß auch bis zum „letzten Bürger jeder ein Schulfreund sein soll. Erfreulich ist „es aber, daß alle Beamten, alle Männer von Bedeutung und „Bildung, alle, welche durch ihre Stellung irgend einen Einfluß „auf das Schulwesen ausüben können, gänzlich und beharrlich „darin übereinstimmen, die heilige Sache der Jugenderziehung „und des Jugendunterrichtes sei diejenige, wo unverdrossen mit „aller vorhandenen Kraft fortgearbeitet werden müsse. Und ganz „derselben Ueberzeugung ist auch der größere Theil des Volkes „selbst, wie es sich gerade in den letzten Monaten oft ausgespro„chen hat. — Daß darüber, worauf am meisten zu dringen sei, „und welcher Weg am leichtesten und sichersten zum Ziele führe, „häufig die Ansichten getheilt seien, haben wir schon früher offen „gestanden, und es liegt jetzt noch klarer am Tage. Allein Männer, welche das Volksglück aufrichtig fördern wollen, werden „selbst, wo sie mit entgegengesetzten Ansichten auftreten, dennoch „die gegenseitigen Verdienste schätzen und offen anerkennen, und „werden daher kein Mittel der Vereinigung, bei welchem nur ihre „heiligsten Ueberzeugungen unangetastet bleiben, unversucht lassen. — „Und es würde die Mitglieder der Bezirksschulpflege unendlich „schmerzen, wenn die Erreichung desjenigen, was sie alle wollen, was der größere Theil des Volkes will: die Erziehung „der Kinder zu guten, gesitteten und einsichtsvollen „Bürgern und Christen, auf irgend eine Art gefährdet „werden sollte."

In einem dritten Berichte heißt es:

„Die kirchlichen Stürme, welche die Gemüther im Anfange „des laufenden Jahres zerzausten, haben die Volksschule auch „mächtig berührt, und ihr an gar manchen Orten, wenigstens „für den Augenblick, mannigfache Nachtheile zugefügt. Es wurden nämlich gute Lehrer veranlaßt, ihren Beruf aufzugeben, andere wurden in ihrer Wirksamkeit entmuthigt, gelähmt, indem „Mißtrauen, Verkennung, Undank von Seite der Schulpflege und

„Eltern sie traf, und das Zutrauen und die Liebe der Kinder „durch verblendete Eltern ihnen entzogen wurde. Indessen kann „doch nicht geläugnet werden, daß gerade diese Bewegung dem „Schulwesen auf manche Weise wieder beförderlich gewesen ist. „Erstens sind die Lehrer sammt und sonders auf nachdrückliche „Weise erinnert worden, in ihrem Berufe und in ihrem Wandel, „in und außer der Schule, Alles das zu thun, was die strengste „Pflicht nur immer erfordert, Alles das zu meiden, was ir„gend zu einer Rüge Veranlassung geben könnte. — Viele Eltern, „welche bisher die Schule und die Lehrmittel nur vom Hörensa„gen kannten, und denen in den Tagen der Stürme durch fal„sche Angaben und Verdächtigungen der Kopf voll gemacht wurde, „fanden sich veranlaßt, mit eigenen Augen sich zu überzeugen, „was für Lehrbücher in der Schule gebraucht werden, und mit „eigenen Ohren zu hören, was in der Schule gelehrt werde. — „Viele Eltern, welche den Schulprüfungen beiwohnten, bezeugten „nach der Hand: „„Nein, so schlimm steht es denn doch nicht „„um die Schule und um den Religionsunterricht in derselben, „„als man gesagt hatte."" Ueberall hat eine genauere Betrach„tung des Schulwesens demselben nur Freunde erworben."

Ein vierter Bericht sagt:

„Aus allem Diesem, Tit.! ergiebt es sich klar, daß das Schul„wesen sich vor Rückschritten nicht zu fürchten hat, und auch „die Schulbehörden und Schulfreunde dessen sicher sein können, „daß Niemand das Licht wieder unter den Scheffel zu bringen „wünscht; oder, wo solche Versuche gemacht werden wollten, sel„bigen schnell eine feste Schutzmauer sich entgegenstellen würde. „Bei uns kann nicht gesagt werden: „„Bis dicht vor Zürich fragt „„der Bauer wenig nach irgend einer Art von Unterricht und hat „„kein höheres Streben als den Gewinn."" In jedem Dorfe fin„det sich Sinn für solchen; bei den Einen freilich mehr, bei den „Andern weniger, und die, welche noch gar keinen solchen haben „sollten, sind wenigstens nicht zu fürchten, sondern gehören mei„stens derjenigen Klasse an, welche nur in geheimen Schlupfwin„keln zu reden wagen, wo sie ihres Gleichen um sich haben; drau„ßen aber vor der nur einigermaßen gebildeten Welt verstummen

„und sich schnell verlieren. — Fortbestehen wird also sicherlich „die begonnene Blüthe des zürcherischen Schulwesens, und Früchte „wird es tragen, welche zu pflücken von Jahr zu Jahr mehr „Freude gewähren wird. Entmuthigen lasse sich also keine „Schulbehörde durch den erhobenen Kampf, wohl aber er„muthigen."

Diesen zunächst auf die bekannten Ereignisse sich beziehenden Thatsachen und Ansichten lassen wir noch einige Stellen aus den eingegangenen Berichten folgen in Hinsicht auf den Gang und Zustand der Schulen im Allgemeinen.

„Der Zustand des Volksschulwesens im Kanton Zürich kann, „bei allen Mängeln, die ihm noch ankleben, nun einmal als gut „bezeichnet werden, mag man sich von gewissen Seiten noch so „sehr dagegen ereifern. Blickt man auf die Resultate der Volks„schule, auf die Leistungen der Schüler, nicht nur bei den öffent„lichen Prüfungen, sondern bei gewöhnlichen Schulbesuchen, so „findet man diese Behauptung auf eine unwidersprechliche Weise „bestätigt."

„In Absicht auf den Gang des Volksschulwesens im Allge„meinen fühlt sich die Bezirksschulpflege zu der Bemerkung vor „Allem veranlaßt, daß sich dasselbe auf gutem Wege befindet „und in gesetzlichem Gange fortschreitet. Es ist erfreulich zu nen„nen, daß es sich aus dem ruhigen und gesetzlichen Gange ergibt, „es seien die ersten und größten Schwierigkeiten überwunden und „es habe die Volksschule feste und tiefe Wurzeln gefaßt und stehe „bereits als ein Baum da, von welchem das jugendliche Geschlecht „schöne Früchte auch zur Freude der Eltern pflücke. Wenn aber „dieses im Ganzen mit Wahrheit gesagt werden kann, und hier „keine wesentlichen Störungen sich ergeben, so läßt es sich freilich „nicht verhehlen, daß es immer noch solche gibt, welche dem er„neuerten Schulwesen abhold sind, sei es, weil sie beim völligen „Mangel wissenschaftlicher Bildung den Nutzen mancher Lehrfächer „nicht begreifen können und dieselben darum für entbehrlich halten, „oder sei es, daß sie die an sie gestellten Anforderungen allzube„schwerlich finden. Von dieser Abneigung ließen sich bisanhin „immer Spuren erkennen, und die neuliche Bewegung hat den

„Unzufriedenen im Volke Gelegenheit dargeboten, ihre Gesinnun-
„gen lauter, als es in ruhiger Zeit geschehen könnte, auszuspre-
„chen, und hat bewiesen, daß es immer nothwendig ist, auf alle
„Vorgänge sorgfältig zu achten, und daß man sich nicht bloß da-
„mit begnügen darf, daß, wie es in der letzten Zeit bei uns der
„Fall war, keinerlei Störungen eintreten, welche das Einschrei-
„ten der Behörden veranlassen würden, sondern man auch sich
„befleißen müsse, immer mehr der guten Sache der Volksbildung
„allgemeinen Eingang und freudige Theilnahme zu gewinnen.
„Hiezu wird freilich das Wesentliche immer die Schule selbst durch
„ihre Leistungen beitragen, und in dieser Beziehung ist es sehr
„erfreulich, daß ein Lehr- und Lektionsplan nicht bloß erschienen
„ist, sondern bereits auch an den meisten Orten Anwendung fin-
„det. Was nun zuerst den Gang des Volksschulwesens, wie es
„sich in unserm Bezirke im Allgemeinen darstellt, betrifft, so kön-
„nen wir denselben einen ruhig fortschreitenden bezeichnen. Wenn
„die Elementarschulen bereits allerwärts blühen, die Realschulen
„an den meisten Orten Erfreuliches zeigen und nur etwa bei gro-
„ßen Klassen an Ueberfüllung zu leiden scheinen, so ist die den
„Repetirschulen zugemessene Zeit zu kurz, um ihrer Bestimmung
„zu entsprechen, während dagegen die meisten unserer Sekundar-
„schulen recht schöne Leistungen resultiren. Die Lehrer geben sich
„allerwärts Mühe, und es lassen ihnen die Gemeindsschulpflegen
„in ihren Jahresberichten neuerdings volle Gerechtigkeit wie-
„derfahren."

In Bezug auf die sittlich religiöse Bildung, welche so feind-
selig und beharrlich angegriffen wurde, daß sich die Bezirksschul-
pflegen ohne Zweifel veranlaßt gefunden hätten, alle diesfälligen
Mängel und Gebrechen schonungslos aufzudecken, insofern ihnen
solche bekannt gewesen wären, sprechen sich die Berichte theils im
Allgemeinen, theils speziell bei den Leistungen der einzelnen Schu-
len günstig und befriedigend aus, und nirgends wird eine Rüge
oder eine bestimmte Klage erhoben. Ein Bericht, der wohl
über einen Sechstheil der Volksschulen zu referiren hat, sagt
hierüber:

„Was den so viel besprochenen und in neuester Zeit so sehr

„getadelten Religionsunterricht betrifft, so haben alle Visitatoren „diesem wichtigen Gegenstande bei den jüngsten Examen besondere „Aufmerksamkeit gewidmet und sich sämmtlich dahin geäußert, „daß auch in diesem höchst wichtigen Fache der Unterricht viel „zweckmäßiger und entsprechender ertheilt werde als in früherer „Zeit. In den Berichten der Gemeindsschulpflegen erwähnen — „auffallender Weise nach allem Vorgefallenen — nur drei diesen „Gegenstand."

Auch unter der Rubrik „Wünsche und Anträge der Bezirksschulpflegen" findet sich in Beziehung auf den Religionsunterricht nicht ein einziger Wunsch. Außer der ausgesprochenen Erwartung, es werde das größere Spruch- und Liederbuch nicht mehr lange ausbleiben, ging einzig folgende Bemerkung ein:

„Unter denjenigen Punkten, in welchen ein Anstreben nach Vollkommenheit besonders wünschbar scheint, erlauben wir uns, vor allem aus denjenigen anzuführen, daß bei Bildung der Schullehrer vorzüglich dahin getrachtet werde, dieselben auf einen biblisch religiösen Standpunkt zu führen, damit ihr gesammter Einfluß auf ihre Schüler nicht bloß ein moralischer werde, sondern zugleich auch ein religiöser sei." — Obwohl es allerdings hie und da Lehrer geben mag, welche beim Religionsunterrichte mehr den Verstand bethätigen, als auf das Gemüth einwirken, und obwohl nicht in Abrede gestellt werden kann, daß es bisanhin in der Repetirschule an der nöthigen Uebereinstimmung und Planmäßigkeit gefehlt hat (woran übrigens die Lehrer die kleinere Schuld tragen), so läßt sich aus solchen einzelnen Uebelständen die stattgefundene Aufregung keineswegs erklären, und es muß jedem Unbefangenen einleuchten, daß der Unwille des Volkes von einer Seite angeregt worden ist, welche sich mit der herrschenden Richtung nicht befreunden kann.

In Bezug auf die übrigen Unterrichtsfächer in der Alltagsschule ergibt sich Folgendes:

Der Sprachunterricht hat durch die Schulreform eine ganze Umänderung erhalten. Derselbe ist namentlich für die Elementarabtheilung auf die zweckmäßigste Methode gegründet und die Lehr-

mittel für diese Bildungsstufe sind ausgezeichnet. In allen Jahresberichten ist hierüber nur eine Stimme. Auch in der Realabtheilung werden bedeutende und erfreuliche Fortschritte wahrgenommen, jedoch wird in manchen Berichten auch dieß Jahr die Grammatik, welche hier gebraucht wird, als nicht ganz zweckmäßig bezeichnet, und gewünscht, es möchte mehr auf Sprachfertigkeit und auf die Abfassung schriftlicher Aufsätze hingearbeitet werden. Auch das Rechnen wird fast überall gründlich betrieben, so daß man nur selten mehr auf jenen Mechanismus stößt, der in früherer Zeit, namentlich bei diesem Fache, vorherrschend war.

In der Formenlehre ist bisanhin im Ganzen noch wenig gethan worden. Das den Lehrern in nächster Zeit in die Hände kommende Lehrmittel wird ohne Zweifel viel dazu beitragen, diesem Fache die angemessene Richtung zu geben. Auch die Realien werden in den meisten Volksschulen betrieben. Hier ist aber das rechte Maß schwer zu finden. Nach Erscheinung sämmtlicher Abtheilungen des Lehrmittels für diesen Theil des Unterrichtes haben das Seminar und die Musterschulen eine wesentliche Aufgabe, die zweckmäßige Behandlung derselben zur Veranschaulichung zu bringen. Unter den Kunstfächern hat sich der Gesang auf eine sehr erfreuliche Weise gehoben. Wenn von mehreren Seiten bemerkt wird, es herrsche hierin oft mehr nur ein Anlernen, als eine naturgemäße Entwickelung der Anlagen im Kinde, so mag dieses hie und da der Fall sein. Es ist aber die Schuld nicht sowol den eingeführten Lehrmitteln beizumessen, als denjenigen Lehrern, welche glauben, sie können nicht früh genug zur Einübung von Liedern und Gesängen übergehen. Im Schreiben wird ebenfalls viel mehr geleistet, als früher; jedoch dürften manche Lehrer diesem Fache bisher noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben, und was das Zeichnen anbelangt, so läßt sich erst in Zukunft, wenn einmal der allgemeine Lehrplan seine Anwendung überall gefunden haben wird, bestimmen, in wiefern und in welchem Umfange dasselbe betrieben werden könne.

Die Urtheile sämmtlicher Bezirksschulpflegen führen zu folgendem Resultate:

Der Zustand der Schulen ist sehr erfreulich; ihre Leistungen sind, verglichen mit denjenigen in frühern Zeiten, überraschend und die ganze Organisation des Volksschulwesens muß als gelungen bezeichnet werden. Damit erklären aber die Schulbehörden keineswegs die Schule für vollkommen. Wie bei allen menschlichen Einrichtungen, so finden sich auch hier noch Mängel und Gebrechen und hier zählen wir vorzüglich (wie spätere Angaben dieser Berichterstattung zeigen): die Verkürzung der Schulzeit in der Real- und Repetirschule im Sommer, die geringe Besoldung der Lehrer, namentlich derjenigen auf Schulen zweiter Klasse, die vielen Absenzen, die bedeutende Zahl kleiner Schulgenossenschaften, welchen die zur Hebung ihrer Schulen nöthigen Opfer zu schwer fallen; auch die Repetirschule bedarf einer bessern Einrichtung; überdieß mögen in der Realschule zu viele Unterrichtsfächer vorkommen. Dem Erziehungsrathe entgehen diese und andere Uebelstände keineswegs, und er wird es sich zur angelegentsten Pflicht machen, zur Beseitigung derselben auch in Zukunft, soviel in seinen Kräften liegt, beizutragen, wie er denn bereits theilweise Einleitung dazu getroffen hat.

Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen gehen wir nun zu der Darstellung der einzelnen Abtheilungen des Volksschulwesens über.

A. Volksschulen in den 11 Bezirken mit Ausnahme der Städte Zürich und Winterthur.

a. Allgemeine Volksschulen.

In den 11 Bezirken, mit Ausnahme der Städte Zürich und Winterthur, sind gegenwärtig für die 385 Schulgenossenschaften, gemäß §. 8 des Schulgesetzes eben so viele Ortsschulen mit 443 Lehrstellen errichtet. Es sind nämlich 330 ungetrennt (d. h. jede Schule hat nur einen Lehrer), und 55 sind getrennt (Successivschulen); 52 von diesen letztern haben 2 Lehrstellen und 3 Schulen haben drei Lehrstellen (Mänedorf, Kirchbühl, im Schulkreise Stäfa, und Wädensweil). Im Laufe dieses Jahres haben zwei kleinere Schulgenossenschaften, Sellenbüren und Wellnau, mit Be-

willigung der Schulbehörden ihre Schule aufgehoben und sich die erstere mit Stallikon und die zweite mit Bauma vereinigt. An jeder der Schulen Seen und Langnau ist eine zweite Schullehrerstelle nnd an der Schule Oetweil, im Bezirk Meilen, eine Schulhelferstelle errichtet worden.

An den 443 Lehrstellen waren angestellt:

1.	Wirkliche Schullehrer	276
2.	Schulkandidaten (als provisorische Schullehrer)	96
3.	Lehrgehülfen	3
4.	Schulhelfer	7
5.	Vom Erziehungsrath angestellte Schulhalter und Seminarzöglinge	39
6.	Alte, nur noch provisorisch angestellte Schullehrer, die in Ruhestand versetzt wurden .	12
		433

Außerdem waren noch 10 kleinere Schulen entweder bloß von den Gemeindsschulpflegen einstweilen mit ungeprüften Schulhaltern besetzt oder deren Kinder in nahe gelegene Schulen gewiesen.

Die Zahl der definitiv besetzten Lehrstellen hat sich in diesem Jahre um 13 vermehrt; derjenigen mit alten provisorischen Lehrern um 14 vermindert.

Die bezeichneten Schulen sind von 26996 Alltags-, 11386 Repetir- und 9645 Singschülern, im Ganzen von 48027 Schülern besucht worden. Die Alltagsschülerzahl hat sich um 280 vermehrt; die Repetirschüler dagegen um 375 und die Singschüler um 2618 vermindert. Die Verminderung der letztern rührt wesentlich daher, daß in dieser Zahl nur diejenigen Schüler begriffen sind, welche die Repetirschule nicht mehr besuchen, während früher die gleichzeitig auch die Singschule besuchenden Repetirschüler, auch in dieser Rubrik aufgezählt waren. 209 Schulen sind als gut, 181 als mittelmäßig, und 50 als schwach taxirt.

Diese Bezeichnung ist wesentlich auf die Alltagsschulen bezogen. Die Zahl der guten Schulen stellt sich nach den Verzeichnissen der Bezirksschulpflegen dieses Jahr etwas geringer, als

vor einem Jahre. Daraus geht aber keineswegs hervor, daß der Zustand dieser Schulen sich wirklich verschlimmert habe; im Gegentheil bezeugen alle Berichte, daß dieselben im Fortschreiten begriffen seien. Dieses Zahlenverhältniß kommt daher, daß die Beurtheilung der Schulen nach der vom Erziehungsrathe unter'm 17. Wintermonat 1838 aufgestellten strengern Norm angestellt wurde. Auch bei dieser geschärften Taxation haben sich die schlechten Schulen um 10 vermindert. — Ungeachtet dieser in einer besondern Instruktion vom Erziehungsrathe aufgestellten, allgemein verbindlichen Norm zeigt sich in der dießjährigen Berichterstattung auch jetzt noch, daß dieser Taxation die erforderliche Uebereinstimmung mangelt, indem Schulen, von der einen Bezirksschulpflege als gut bezeichnet, von einer andern nur in die Klasse der mittelmäßigen gestellt würden.

Die Aufstellung eines allgemeinen Lehrplans für die Alltagsschule, nach welchem die speziellen Lektionspläne für jede einzelne Schule zu bearbeiten sind, wurde allerwärts freudig aufgenommen. Es wird z. B. darüber bemerkt:

„Es trägt unstreitig viel zur Klarheit und zum festen Gange „des Unterrichtes bei, und hilft dazu, daß der Lehrer überall „das Ziel im Auge behält, zu welchem er seine Schüler hinleiten „soll, und daß nicht etwa einzelnen Fächern auf Unkosten anderer „zu viel Zeit zugewandt wird, so wie er hinwieder zur Beurthei„lung des Geleisteten einen festen Maßstab an die Hand gibt."

Ueber den Erfolg der eingeführten Verordnung, betreffend die Zucht und Ordnung in den Volksschulen, sind die Berichte im Ganzen genommen dürftig ausgestattet; indessen sind die wenigen Angaben hierüber ziemlich befriedigend und stimmen im Wesentlichen in dem, was eine Bezirksschulpflege bemerkt, überein:

„In denjenigen Schulen, in welchen diese Verordnung ge„handhabt wird, herrscht gute Ordnung und Zucht. Wenn auch „in der letzten bewegten Zeit in mehreren Schulen Widersetzlich„keit von Seite einiger Schüler gegen die Lehrer sich zeigte und „unangenehme Auftritte verschiedener Art Statt fanden, so wur„den dieselben durch ernstes und kräftiges Einschreiten der Ge„meindsschulpflegen auf eine befriedigende Weise beseitigt."

Zu bedauern ist immerhin, daß so viele Lehrer und Gemeindsschulpflegen in der Handhabung wesentlicher Bestimmungen dieser Verordnung, wie z. B. derjenigen in §. 11, sich läßig zeigen.

Eine wesentliche Sorge muß in Zukunft darauf verwandt werden, daß die Schulzeit im Sommer nicht mehr geschmälert werden kann. Noch sind in der Hälfte der Schulen während dieser Jahreszeit die Unterrichtsstunden auf eine sehr geringe Zahl beschränkt. Eine Bezirksschulpflege spricht sich darüber folgendermaßen aus:

„Was unter Anderm die Bildung der Kinder zu geistig thä„tigen Menschen sehr erschwert, ist zu lesen im 19. §. des Schul„gesetzes, wo es heißt:

„„Der Unterricht der Realabtheilung kann im Sommer auf „„zwei Stunden beschränkt werden.““

„Dieser unglückliche Anhängsel bringt große Unordnung in „den Sommerkurs. Um das Maß der Zerstückelung und Zerrüt„tung vollends voll zu machen, begegnet es gewöhnlich, daß die „einen Realschüler, welche von dieser Lizenz Gebrauch machen, „am Morgen, die andern Nachmittags erscheinen.“

Auch die Klagen, daß die Repetirschulen nicht dasjenige leisten, was sie sollten, weil die Zeit für dieselben zu kurz zugemessen und überhaupt in dieses Institut noch zu wenig Ordnung gebracht ist, werden dieses Jahr wiederholt. — Es ist gut, daß diese Uebelstände nicht verschwiegen werden; hoffentlich dient diese Erinnerung dazu, daß hiefür bald Rath geschafft wird.

Ueber die Singschulen sind ebenfalls nicht allseitig günstige Berichte eingegangen. Es wird namentlich über schwachen Besuch derselben geklagt, und die Gesangaufführungen finden bei weitem noch nicht überall Statt. Ein Grund, warum diese Schulabtheilung bis jetzt noch nicht recht hat gedeihen wollen, liegt unstreitig in dem Mangel an gehöriger Beaufsichtigung von Seite der Gemeindsschulpflegen. Der Erziehungsrath wird sich dadurch veranlaßt finden, in Zukunft auf diesen Gegenstand ein besonderes Augenmerk zu richten.

Absenzen.

Auch dieses Jahr sind die Absenzen dem Schulunterrichte wie-

der sehr hinderlich gewesen. Die 26996 Alltagsschüler haben 725864, die 21031 Repetir- und Singschüler 136594 Absenzen gemacht. In den Bezirken Affoltern, Horgen, Meilen, Winterthur und Bülach haben dieselben bedeutend abgenommen. Im Ganzen aber ist keine bedeutende Verminderung eingetreten. Vor einem Jahre war die Hauptsumme aller Versäumnisse in den allgemeinen Volksschulen 895696 und in diesem Jahre 862158.

Das Verhältniß derselben stellt sich nach den Bezirken auf folgende Weise:

Ein Alltagsschüler machte im

Bezirke	Zürich	entschuldigte	19,	strafbare	9,	im Ganzen	28	Abs.
=	Affoltern	=	12	=	15	=	27	=
=	Horgen	=	23½	=	12	=	35½	=
=	Meilen	=	20½	=	17½	=	38	=
=	Hinweil	=	12½	=	29	=	41½	=
=	Uster	=	13½	=	7½	=	21	=
=	Pfäffikon	=	14	=	14½	=	28½	=
=	Winterthur	=	11½	=	4	=	15½	=
=	Andelfingen	=	12	=	7½	=	19½	=
=	Bülach	=	14½	=	7	=	21½	=
=	Regensberg	=	12½	=	1	=	13½	=

Eine wohlthätige Verordnung, mit Bezug auf die Förderung der Schulbesuche, wird diejenige, betreffend das Arbeiten der Kinder in den Fabriken, anerkannt. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß selbst Fabrikbesitzer, wie im Bezirke Zürich und Knonau zur genauen Beobachtung derselben Hand bieten. Dagegen verdient es öffentliche Rüge, wenn berichtet werden muß:

„Trotz der wiederholten frühern Ueberweisungen der Herren „Fabrikbesitzer zu Uster an das Gericht wegen Nichtbeobachtung „der dießfälligen Verordnungen arbeiten immer noch Alltags-, so„wie Repetirschüler zu Kirch-, Ober- und Niederuster in Fa„briken, wodurch sie oft die Schule versäumen oder zu spät in „dieselbe kommen.“

So klar es am Tage liegt, daß weit aus mehr Ordnung und Regelmäßigkeit in den Schulbesuch gekommen ist, wo die Gemeinds- und Bezirksschulpflegen keine Mühe scheuten, dem

Absenzenwesen zu steuern, so reichen die hierauf bezüglichen Gesetze und Verordnungen dennoch nicht aus; es ist daher sehr zu wünschen, daß der große Rath recht bald bestimmtere und kräftigere Gesetzesbestimmungen erlasse. Ein längeres Ausbleiben derselben müßte ganz vorzüglich auf die Repetirschule nachtheilig und zerstörend einwirken.

Lehrmittel.

Die durch das Gesetz geforderten obligatorischen Lehrmittel sind nun beinahe gänzlich vorhanden; denn auch die geographische Abtheilung des Realbuches und die Formenlehre sind bearbeitet und werden in Bälde erscheinen. Die allgemeinen, so wie die individuellen Lehrmittel sind beinahe überall, wo befähigte Lehrer angestellt sind, eingeführt. Ueber ihre Zweckmäßigkeit herrscht im Allgemeinen Uebereinstimmung und mehrere derselben haben sich nun durch mehrjährigen Gebrauch bewährt. Der Erziehungsrath wird die in den Berichten niedergelegten Winke über Verbesserungen an verschiedenen derselben, wie z. B. der Schulgrammatik, der Schreibvorlagen u. drgl., seiner Zeit in Berücksichtigung ziehen. Ueberdieß hängt der Nutzen dieser Schulmittel, auf welche der Staat so bedeutende Summen verwendet hat, wesentlich von der Anwendung derselben ab. Wenn in Zukunft, wie nach den neuesten Anordnungen des Erziehungsrathes zu hoffen steht, den Musterlehrern der zweckmäßige Gebrauch dieser Lehrmittel veranschaulicht wird, so muß ihr Nutzen erst recht hervortreten. —

Die Angriffe, welche in jüngster Zeit auf die religiösen Lehrmittel gemacht wurden, haben sich bei näherer Untersuchung als ungegründet erwiesen und sich darauf reduzirt, daß für die obern Abtheilungen auf die Herausgabe eines größern Spruch- und Liederbuches Bedacht genommen werden muß.

Wenn der Erziehungsrath in jener Zeit auf die Berichte von Schulpflegen und Lehrern veranlaßt wurde, die erstern ernstlich aufzufordern, den an einigen Orten gemachten Versuchen, einzelne Lehrmittel, wie die naturhistorischen Abbildungen, zu zerstören, statt der gesetzmäßig eingeführten Lehrmittel andere zu gebrauchen, Einhalt zu thun, so ist die Wahrnehmung erfreulich,

daß es bei jenen wenigen Ungebührlichkeiten, welche nur im ersten Unmuthe von rohen Gemüthern ausgeübt wurden, verblieb, und seitdem der gesetzmäßige Gebrauch derselben nirgends mehr gestört wurde. — Zur Erleichterung der Anschaffung von Lehrmitteln, insbesondere auch an diejenigen armer Kinder, sind im Jahr 1838 die Summe von 6945 Franken, 71 Rappen verwendet worden.

Schullokale.

Die Zahl der guten Schullokale hat sich auch in diesem Jahre vermehrt. Es sind gegenwärtig 263 als vollständig zweckmäßig erklärte Schulhäuser vorhanden; an 171 ist zwar noch Vieles auszusetzen; aber es sind doch auch unter diesen noch eine ordentliche Zahl als brauchbar bezeichnet. In 188 Schulhäusern sind Lehrerwohnungen vorhanden, deren Zahl sich innerhalb Jahresfrist um 16 vermehrt hat. Es folgt hier die Fortsetzung der in vorjähriger Berichterstattung gegebenen Uebersicht der Staatsbeiträge an die Schulhausbauten.

Schulhausbauten im Schuljahre 18 38/39.

Landbezirk Zürich.

Schulgenossenschaft.	Gesammtkosten.				Staatsbeitrag.	
Oberstraß	Frkn.	12647	Rpp.	—	Frkn.	1400
Fluntern	=	15236	=	—	=	1600
Unterengstringen	=	8117	=	—	=	1000
	Frkn.	36000	Rpp.	—	Frkn.	4000

Bezirk Affoltern.

Roßau	Frkn.	6500	Rpp.	—	Frkn.	750

Bezirk Horgen.

Wädensweil	Frkn.	32000	Rpp.	—	Frkn.	2000
Hütten	=	13926	=	88	=	1700
	Frkn.	45926	Rpp.	88	Frkn.	3700

Bezirk Meilen.

Schulgenossenschaft.	Gesammtkosten.				Staatsbeitrag.	
Feldmeilen	Frkn.	5364	Rpp.	—	Frkn.	550

Bezirk Hinweil.

Bubikon	Frkn.	14156	Rpp.	—	Frkn.	1440
Adetsweil	=	14961	=	—	=	2000
	Frkn.	29117	Rpp.	—	Frkn.	3440

Bezirk Uster.

Rossikon	Frkn.	6756	Rpp.	—	Frkn.	900
Kirchuster	=	19680	=	—	=	2000
Fällanden	=	14702	=	88	=	1800
Aesch	=	10750	=	—	=	1300
	Frkn.	51888	Rpp.	88	Frkn.	6000

Bezirk Pfäffikon.

Sennhof	Frkn.	7228	Rpp.	20	Frkn.	1200
Neschweil	=	8582	=	80	=	1600
	Frkn.	15811	Rpp.	—	Frkn.	2800

Bezirk Winterthur.

Seen	Frkn.	17564	Rpp.	—	Frkn.	2000
Altikon	=	10952	=	—	=	1300
	Frkn.	28516	Rpp.	—	=	3300

Bezirk Andelfingen.

Guntalingen	Frkn.	13996	Rpp.	60	Frkn.	2000
Niederweil	=	5296	=	—	=	900
Buch	=	8165	=	—	=	1400
	Frkn.	27457	Rpp.	60	=	4300

Bezirk Bülach und Bezirk Regensberg: nichts.

Nach diesen Angaben ist im Schuljahre 1838/9 die Summe von 246,581 Frkn. 36 Rpp. von den Schulgenossenschaften an Schulbauten verwendet und von dem Staate denselben 28840 Frkn. oder 1/8 daran vergütet worden. Das Kapital, welches seit der neuen Organisation auf dem Lande an die Schulbauten verwendet wurde, steigt nun auf 876,995 Frkn. 36 Rpp. und die Unterstützungen des Staates an diese Auslagen belaufen sich auf 103,816 Frkn.

Schulfonds.

Die Schulfonds zeigen durchschnittlich einen erfreulichen Wachsthum. Die Gesammtsumme der Schulfonds auf dem Lande hat sich von 1,126,519 Frkn. 69 Rpp. auf 1,175,983 Frkn. 75 Rpp., also innerhalb Jahresfrist um 49,474 Frkn. 6 Rpp. vermehrt, was durchschnittlich auf jeden Altagschüler des Kantons beinahe 2 Frkn. beträgt. Hieraus läßt sich deutlich erkennen, daß es den Schulgenossen selbst daran gelegen ist, die nöthigen Mittel für eine gute Schulbildung nicht bloß für den Augenblick herbeizuschaffen, sondern auch für die Zukunft die Benutzung der Schulen zu erleichtern.

Die vom Staate an die fixen Lehrerbesoldungen geleisteten Zulagen betrugen im Jahre 1838, 41,471 2/3 Frkn.

An die dürftigen Schulgenossenschaften sind 4988 Frkn. und an die Schullöhne armer Kinder 4112 Frkn. 98 Rpp. vom Staate vertheilt worden.

Lehrer.

Alle Bezirksschulpflegen ertheilen den Lehrern mit Rücksicht auf ihre Leistungen, ihren Eifer für Fortbildung, und insbesondere über ihren sittlichen Wandel ihre Zufriedenheit. Die speziellen Berichte über die Schulen und Schulprüfungen zeigen in dieser Beziehung, daß die Lehrer eine große Thätigkeit, rühmliche Pflichttreue und eine frohe Hingebung in ihrem mühsamen Berufe entwickeln. Es darf wohl hier nicht unerwähnt bleiben, daß bei dem im Frühjahre geschehenen Angriffe auf den Lehrerstand nach einer genauen und speziellen Prüfung und Untersuchung, derselbe eine Feuerprobe bestanden hat, und daß im Ganzen nur gegen sieben einzige Subjekte von beinahe 500 Lehrern über Dienstleistungen oder sittliches Betragen einige Klagen erhoben werden

konnten. Es verdient wohl das Aktenstück, welches der Erziehungsrath auf diese Untersuchung hin im April 1839 erließ, in diesen Bericht aufgenommen und historisch aufbewahrt zu werden.

„Der Erziehungsrath des Kantons Zürich hat, nachdem ihm „von der verordneten Kommission zur Prüfung der laut Beschluß „vom 23 Hornung d. J. über sämmtliche Volksschullehrer von den „Sekundar- und Gemeindsschulpflegen eingezogenen Zeugnisse ist „berichtet worden, daß über alle gegenwärtig an den Primar- „und Sekundarschulen angestellten Lehrer Zeugnisse ausgestellt wor- „den sind, wovon 448 vollständig befriedigend und nur 42 von „solchem Inhalte sind, daß sie entweder als nicht ganz befriedi- „gend oder als unbefriedigend zu bezeichnen sind, (von diesen 42 „Lehrern sind jedoch 25 nur provisorisch angestellt), beschlossen:

„1. Es sei dem Volksschullehrerstande des Kantons die Zu- „friedenheit des Erziehungsrathes mit seinen Leistungen „und mit seinem sittlichen Benehmen zu bezeugen.

„2. Der Erziehungsrath spreche mit Bezug auf diese Er- „gebnisse die Erwartung aus, es werde der Volksschul- „lehrerstand fernerhin unter allen Umständen auf solche „Weise seine Ehre zu wahren sich bemühen.

„3. Derselbe hege die Hoffnung, daß jeder Lehrer von „Neuem es sich zur Pflicht machen werde, an der Bil- „dung der ihm anvertrauten Jugend fernerhin treu zu „arbeiten und seine Stelle um so weniger zu verlassen, „als die Zeugnisse der kompetenten Behörden ihn haben „überzeugen müssen, daß Pflichttreue und ein guter „Charakter stets verdiente Anerkennung finden.

„Dieser Beschluß soll in das Amtsblatt aufgenommen, be- „sonders abgedruckt und den sämmtlichen Volksschullehrern, so wie „den Bezirks-, Sekundar- und Gemeindsschulpflegen mitgetheilt „werden.“

Es fanden sich zwar in Folge erlittener Unbilden während dieser Bewegungen einige wackere Lehrer veranlaßt, ihre Resignation einzugeben, was der Erziehungsrath sehr bedauerte. Hie und da haben aber die betreffenden Schulgenossenschaften dadurch

ihren Fehler wieder gut zu machen gesucht, daß sie die Lehrer neuerdings zur Uebernahme ihrer Stellen ermunterten.

Ueberdieß wurden im Laufe dieses Jahres dem Erziehungsrathe von einigen ausgezeichneten und durch ihre Leistungen rühmlich bekannten Lehrern Entlassungen aus dem Schulstande aus dem Grunde eingegeben, weil ihre Stellen sie nicht vor Nahrungssorgen zu schützen vermochten. Diese Erscheinung erweckte beim Erziehungsrathe die Besorgniß, daß sich solche Fälle in Zukunft vermehren werden, wenn nicht für ein besseres Einkommen der Schullehrer gesorgt wird; und in dieser Ansicht steht auch eine Bezirksschulpflege, wenn sie sagt:

„In einer Zeit, da der Mensch an so vielfache Bedürfnisse „gleichsam gebunden ist, da die Hülfsmittel zur geistigen Bildung „zwar in hinreichender Zahl vorhanden, aber nicht so leicht sich zu „verschaffen sind, ist ein größeres Einkommen nöthig, als der Leh„rer jetzt noch erhält. Es kann der Gedanke an eine beschränkte, „sorgenvolle ökonomische Lage nicht geeignet sein, großen Eifer „zu erwecken und erneuete Thätigkeit zu entwickeln. Wahrlich nur „wenige Menschen sind dazu geboren, sich einem Berufe mit „ganzer Seele zu widmen, der ihnen mit einem kleinen Einkom„men lohnt. — So hätten wir also die Hoffnung, daß allen „Schulen nach und nach radikal geholfen würde, wenn das Schulleh„rereinkommen verbessert werden könnte. Wird diese Hoffnung ge„täuscht, so haben wir zu gewärtigen, daß gerade die fähigsten „Köpfe sich von einem Stande ferne halten, der namentlich ältern „Tagen so manche Schattenseiten zuwendet.“

Im Ganzen wurden 32 Entlassungen ertheilt. 12 Lehrer erhielten Ruhegehalte. Seit der Einführung des neuen Schulgesetzes sind 137 Lehrer in den Ruhestand getreten und 21 davon gestorben. Die gegenwärtig pensionirten 117 Lehrer beziehen zusammen einen Retraitegehalt von 5354 Frkn.

Konferenzen.

Der Erziehungsrath hat sich rücksichtlich der Erfahrungen über den Gang der Lehrerkonferenzen, der im Jahre 1837 keineswegs befriedigend war, veranlaßt gefunden, die reglementarischen Vorschriften über dieselben einer Revision zu unterwerfen.

Die mit Anfang dieses Jahres in Wirksamkeit getretenen Erläuterungen und Modifikationen des betreffenden Reglements beziehen sich wesentlich auf einige Erleichterungen in den schriftlichen Arbeiten und auf genauere Beaufsichtigung des Besuchs der Konferenzen. Ueber den Erfolg dieser Verordnung wird im nächsten Jahre Bericht erstattet werden.

Die Konferenzen des Jahres 1838 sind im Ganzen ordentlich besucht worden, und die Lehrer haben auch eine ziemliche Anzahl gute schriftliche Arbeiten geliefert. Der Preisaufgabe für Volksschullehrer des Jahres 1838:

„Welche Vorzüge und Nachtheile hat der wechselseitige Un-
„terricht, und in wie weit kann daher die Bestimmung des
„§. 27 im Schulgesetze zum Nutzen der Schule Anwendung
„finden?“

ist eine erfreulichere Aufnahme zu Theil geworden, als den frühern, und auch der innere Gehalt der Arbeiten hat sich im Allgemeinen verbessert. Diese und ähnliche Wahrnehmungen berechtigen zu der Hoffnung, daß der Volksschullehrerstand in seiner Ausbildung immer bessere Fortschritte machen werde.

b. Sekundarschulen.

Die Organisation der Sekundarschulen ist nun auch ihrer Vollendung näher gekommen, indem durch das mit diesem Jahrkurs in Wirksamkeit getretene Gesetz vom 27. Christm. 1838 die Verhältnisse dieser Anstalt neu geregelt und geordnet worden sind. Es zeigt sich aus den Erfahrungen des verflossenen Jahres deutlich, daß dieser Zweig des Schulwesens für unsere Verhältnisse unentbehrlich ist, indem dadurch das Mittel gegeben ist, eine kräftige Volksbildung zu befestigen. Wenn überall darüber geklagt werden muß, daß die Repetirschule kaum hinreicht, das Vergessen des in der Altagschule Gelernten zu verhüten, so gewährt die Sekundarschule dagegen die Hoffnung, daß ein bedeutender Theil der heranwachsenden Jugend in derselben die frühere Schulbildung fortsetzen, sich für das praktische Leben ausbilden, für Besorgung der öffentlichen Gemeindsangelegenheiten sich befähigen und für die Berufsbildung vorbereiten kann. Obwohl im Volke selbst die Nützlichkeit dieser Anstalten noch nicht überall anerkannt wird, so

zeigt doch der Gang derselben im verflossenen Schuljahre, daß sie immer tiefere Wurzel schlagen. Beinahe in allen Kreisen sind solche Schulen eröffnet und in's Leben getreten, und wo früher bestandene kränkelten und einzugehen droheten, ist wiederum Eifer und frische Theilnahme für dieselben erwacht. Bemerkenswerth ist dießfalls folgende Wahrnehmung einer Bezirksschulflege:

„In den Gebirgsgegenden, wo die Leute geweckter sind, und „durch ihre gewerbtreibende Beschäftigung mehr außer die Mar„chen ihrer Gemeinden in den Umgang mit andern Menschen kom„men, scheint der Boden für solche höhere Volksschulen bei wei„tem günstiger zu sein, als in den bloß ackerbautreibenden „Ebenen."

Unsere vorjährige Bemerkung gegen die Zentralisirung dieser Anstalten und Verwandlung derselben in Bezirksschulen hat sich namentlich auch durch die Erfahrungen dieses Jahres gerechtfertigt, indem gerade die für zwei und mehr Kreise errichteten Sekundarschulen mit besondern Schwierigkeiten zu kämpfen haben, was sehr begreiflich ist, da nur wenige Eltern im Falle sind, ihre Kinder verkostgelden zu können. Man lasse daher diese Institute nach der Grundidee des Gesetzes für Ein Mal ungestört sich entwickeln, so werden sie sich nach und nach befestigen und die von ihnen erwarteten Vortheile für die Volksbildung unzweifelhaft rechtfertigen.

Es sind im Laufe dieses Jahres 4 neue Sekundarschulen eröffnet worden, so daß jetzt 43 mit 49 Lehrern für 47 Kreise bestehen: nämlich 41 für einfache Kreise, eine für zwei und eine solche für drei Kreise. Es haben also nur drei Kreise ihre Schulen noch nicht eröffnet. Schon sind aber die Anzeigen eingetroffen, daß unfehlbar auf den Winterkurs diese Anstalten in's Leben treten sollen. Die Zahl der Sekundarschüler hat sich von 954 auf 1008, folglich um 54 vermehrt. 39 dieser Schulen werden als gut und nur 4 als mittelmäßig bezeichnet; daraus geht auch hervor, daß namentlich die Lehrer den Erwartungen entsprechen und in ihren Leistungen befriedigen. Daß auch diese Klasse von Schülern eine bedeutende Zahl von Absenzen (23945) gemacht haben, was auf einen Schüler 23 Versäumnisse beträgt, ist unerfreulich und dürfte die Schulbehörden zu besserer Wachsamkeit veranlassen.

Die Sekundarschulfonds sind, ungeachtet die ersten Einrichtungen dieser Anstalten bedeutende Auslagen erforderten, im Anwachsen. Sie haben sich in diesem Jahre von 97,235 Frkn. 18 Rp. auf 99,831 Frkn. 12 Rp. vermehrt. Die speziellen Verhältnisse dieser Anstalten im Schuljahre 1838 bis 1839 sind in einer besondern Tabelle nachgewiesen.

c. Arbeitsschulen für die weibliche Jugend.

Das Bedürfniß, die weibliche Jugend in häuslichen Arbeiten einigermaßen auszubilden, scheint nach und nach gefühlt zu werden im Volke. Der Erziehungsrath erließ im Laufe dieses Jahres in Folge dieser Wahrnehmung und auf eingegangene Anfragen einiger Bezirksschulpflegen eine hierauf bezügliche Verordnung, in der Absicht, theils damit die Schulbehörden zu ermuntern, das Ihrige zur Entstehung und Erhaltung solcher Anstalten beizutragen, theils um Mißbräuchen vorzubeugen, welche in Beziehung auf die körperliche Entwicklung hier und da einzuschleichen drohten. Er glaubte auch des Bestimmtesten aussprechen zu müssen, daß den Töchtern der Alltagschule der Arbeitsschule wegen keine gesetzlichen Schulstunden nachgelassen werden dürfen, womit freilich nicht alle Schulbehörden einverstanden zu sein scheinen.

Gegenwärtig bestehen im hiesigen Kantone 51 Arbeitsschulen, wovon 12 im Bezirke Regensberg, 1 im Bez. Hinweil, 8 im Bez. Winterthur, 3 im Bez. Andelfingen, 4 im Bez. Uster, 7 im Bez. Bülach, 5 im Bez. Knonau, 6 im Bez. Zürich, und 5 im Bez. Meilen sind. Einige davon gleichen freilich zur Stunde nur kleinen Versuchen, indessen ist zu hoffen, daß sie zunehmen und erstarken werden.

d. Privatinstitute.

Es befinden sich gegenwärtig folgende Privatlehranstalten im Kanton Zürich:

Im Bezirke Zürich. 1. Die Armenschule in Zürich als allgemeine Volksschule.

2. Das Landtöchterinstitut als allgemeine Volksschule.

3. Das Bodmer'sche Töchterninstitut in der Werdmühle. — 31.

4. Privattöchternschule der Jungfer Rordorf an der Krebsgasse. — 34.

Im Bezirke Knonau. 5. Die Armenschule zu Kappel. — 51.

Im Bezirke Horgen. 6. Das Institut der Hrn. Hüni in Horgen.

7. Das Institut des Hrn. Stapfer in Horgen.

8. Das Institut des Hrn. Hotz in Thalweil.

Im Bezirke Meilen. 9. Das Institut des Hrn. Kunz in Hombrächtikon.

10. Das Institut des Hrn. Ryfel im Langenbaum.

Im Bezirke Hinweil. 0.

Im Bezirke Uster. 0.

Im Bezirke Pfäffikon. 0.

Im Bezirke Winterthur. 11. Die Repetirschule im Hard.

Im Bezirke Andelfingen. 0.

Im Bezirke Bülach. 12. Die Armenschule auf dem Freienstein bei Rorbas.

Im Bezirke Regensberg. 0.

Das Landknabeninstitut in Zürich und die Klosterschule zu Rheinau sind eingegangen. Neu ist hinzugekommen: Die Armenschule auf dem Freienstein.

e. Amtliche Wirksamkeit der Gemeinds-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen.

Was eine Bezirksschulpflege in Bezug auf die Thätigkeit der Gemeindsschulpflegen sagt, stimmt im Ganzen mit den meisten vorliegenden Berichten überein. Sie spricht sich darüber folgendermaßen aus:

„Wenn wir die vor uns liegenden Berichte in Betracht zie„hen, was jede derselben geleistet, was sie zur Hebung des „Schulwesens gethan, wie oft sie sich versammelt, um die nöthi„gen Einleitungen zur Anschaffung von Lehrmitteln zu berathen, „wie Uebelstände der Schulen gehoben, pflichtvergessene Eltern zu „ihrer Pflicht zurückgeführt, widerspenstige Eltern und Schüler „zur Ordnung gewiesen werden können, so wäre es unbillig, „wenn man das Gute und Löbliche, das geleistet worden ist, „nicht würdigen und dankbar anerkennen wollte. Aber es darf

„auch nicht vergessen werden, zu sagen, daß dieselben im Allge-
„meinen allzuwenig Thätigkeit entwickeln."

Nicht wenige dieser Behörden zeichnen sich allerdings sehr rühmlich aus, andere thun das, was die Gesetze und Reglements vorschreiben; dagegen fehlt es hier und da an hinlänglicher Thätigkeit, an ernstem Willen und kräftigem Handeln. Noch an manchen Orten werden die Lehrer nicht kräftig unterstützt, die Schulen selten besucht und die Verordnungen über Schulversäumnisse nachläßig gehandhabt. Besonders hat sich dieß während der jüngsten Bewegung gezeigt, was auch aus dem Berichte eines der größten Bezirke hervorgeht, wenn es heißt:

„Wie groß der Eifer sei — wie sehr die Förderung des
„Schulwesens und dessen Gedeihen vielen dieser Behörden am
„Herzen liege, und was für kräftige Stützen die Schulen und
„ihre Lehrer an denselben haben, wenn es sich darum handelt,
„ihr Ansehen zu untergraben, das haben die Erfahrungen der
„jüngsten Zeit auf betrübende Weise gezeigt."

Ueber die Verrichtungen der Sekundarschulpflegen und Schulkommissionen lauten die Berichte im Ganzen günstig, obwohl hier und da etwa auch mehr Thätigkeit zu wünschen wäre.

Die Bezirksschulpflegen verdienen beinahe alle das Lob besonderer Thätigkeit und Pflichttreue. Sie haben auch im verflossenen Jahre zum Gedeihen des Schulwesens sehr viel beigetragen. Einige zeichnen sich sowol durch treffliche Besorgung der Geschäfte als auch durch fleißigen Schulbesuch musterhaft aus, und nur in Bezug auf eine einzige, welche den Jahresbericht bis zur Stunde noch nicht eingesandt hat, liegen Gründe zu etwelcher Unzufriedenheit vor. Die Wirksamkeit dieser Behörden wird an vielen Orten durch die hartnäckigen Schulbaustreitigkeiten gar sehr betrübt, und mehrere beschweren sich ganz besonders darüber, daß es den störrischen Schulgenossenschaften auf dem Wege des Rekurses nur zu oft gelinge, die Sache in die Länge zu ziehen und den Behörden Mühe und Verdruß zu machen.

Keine Bezirksschulpflege hatte weniger als sechs Sitzungen, diejenige des Bezirks Winterthur versammelte sich zehn Mal und überdieß wurden viele Geschäfte durch besondere Kommissionen vor-

berathen. Denkt man sich die Schulvisitationen noch hinzu, so ist in die Augen fallend, daß die Männer dieser Behörden große Opfer auf den Altar der Volksbildung legen, wodurch sie sich gewiß gerechte Ansprüche auf den Dank und die Anerkennung aller Schul- und Volksfreunde erwecken. (Siehe Beilage A.)

B. Volksschulen in den Städten zu Zürich und Winterthur.

1. Zürich.

Die Volksschulen für die Bewohner der Stadt Zürich sind:

1. Knabenschule, nämlich: Untere Elementarabtheilung mit 4 Parallelklassen, 135 Schülern und 4 Lehrern; — obere Elementarabtheilung mit zwei Parallelklassen, 75 Schülern und 2 Lehrern; — Realschule mit 3 Klassen (jede hat 2 Parallelen), mit 191 Schülern und 10 Lehrern. Im Ganzen sind 16 Lehrer und 401 Schüler.

   Aus der dritten Realklasse treten die Knaben entweder in die Kantonsschule oder in die Ergänzungsschule beim Brunnenthurm.

2. Mädchenschule, nämlich: Untere Elementarabtheilung mit 3 Parallelklassen, 3 Lehrerinnen und 122 Schülerinnen; — obere Elementarabtheilung mit 2 Parallelklassen, 2 Lehrerinnen und 59 Schülerinnen; — Realschule mit 3 Klassen (jede mit 2 Parallelen), 10 Lehrern und 169 Schülerinnen; — Sekundarschule mit 4 Klassen (jede hat 2 Parallelen), 7 Lehrerinnen und 105 Schülerinnen. Im Ganzen 22 Lehrende und 455 Schülerinnen.

3. Waisenhausschule (nur noch für die Elementarbildung bestimmt; die übrigen Kinder des Waisenhauses besuchen die Stadtschulen, oder die Kantonsschule), mit 2 Elementarklassen, 24 Schülern und 2 Lehrern.

4. Armenschule zum Brunnenthurm, mit 201 Primarschülern und zwei Lehrern, welche eigentlich eine Privatanstalt ist und durch die Hülfsgesellschaft unterhalten wird.

5. Ergänzungsschule für diejenigen der Primarschulen entlassenen Kinder, welche die höheren Anstalten nicht be-

suchten, mit 112 Schülern und Schülerinnen unter einem Lehrer. Diese Anstalt steht seit November 1838 als öffentliche Schule nach dem vom Erziehungsrathe genehmigten Plane unter der speziellen Aufsicht des Stadtschulrathes.

Diese 1193 Schüler in der Stadt Zürich wurden von 31 Lehrern und 12 Lehrerinnen unterrichtet. Die Zahl der Absenzen in allen Abtheilungen steigt auf 27,145 verantwortete und 2394 strafbare; von den letztern fallen 1595 auf die Schüler im Brunnenthurm. Die Schulfonds der Stadt Zürich bestehen:

	Franken.	Rappen.
1) aus dem allgemeinen Stadtschulfonde	205,514	—
2) aus dem Fond der obern Mädchenschule	56,549	64
3) aus dem Fond der Schulen zum Brunnenthurm	36,907	36
Summe . . .	298,571	—

Die Vermehrung der Summe dieser Fonds um 8276 Franken 36 Rappen rührt wesentlich daher, daß die bisherigen Separatschulgüter der vier Stadtkirchgemeinden nun mit dem allgemeinen Stadtschulfond vereinigt sind. Die Jahresausgabe für das Schulwesen beträgt die bedeutende Summe von 40,331 fl. 33 ß. Die Schullokale sind bedeutend renovirt worden und befinden sich größtentheils in erfreulichem Zustande. Mit diesem Jahreskurs ist der revidirte Schulplan in Anwendung gebracht worden, und die erfreulichen Leistungen der sämmtlichen Anstalten beweisen, daß derselbe den Verhältnissen entsprechend ist. Es wird insbesondere auch der gesammten Lehrerschaft der verschiedenen Anstalten die Zufriedenheit des Schulrathes bezeugt. Dieser hielt 12 Plenarsitzungen und die Aufsichtsbehörde besorgte in 53 Sitzungen und 282 Schulvisitationen ihre speziellen Geschäfte.

2. Winterthur.

Die Stadt Winterthur hat folgende Schulanstalten:

1. Eine Knabenschule mit zwei Abtheilungen, untere und obere Knabenschule; jene hat zwei Elementarklassen und

eine Realklasse; die obere Abtheilung theilt sich in eine Industrieschule mit 5 Klassen und in ein unteres Gymnasium mit 4 Klassen. An dieser Schule sind 14 Lehrer angestellt.

2. Eine Mädchenschule, in eine Elementarabtheilung mit 2 Klassen und eine Realabtheilung mit 3 Klassen getheilt. Diese Schule hat 6 Lehrer und 2 Lehrerinnen.

3. Eine deutsche Schule mit Elementar-, Real- und Repetirabtheilungen, zusammen aus 5 Klassen mit 4 Lehrern und 1 Lehrerin.

Die Elementarklassen hatten 303, die Realklassen 281, die Industrieschule 107, das Gymnasium 29 und die Repetirschule 45 Schüler, im Ganzen 765. Diese machten im verflossenen Schuljahre 12,143 entschuldigte und 120 strafbare Absenzen; von den letztern fallen 99 auf die deutsche Schule. In allen Abtheilungen haben sich die Absenzen in diesem Jahre vermindert, insbesondere auch in der deutschen Schule. Im Durchschnitte fallen auf einen Schüler nicht ganz zwei Absenzen. Ueberhaupt ist hier der Schulbesuch sehr regelmäßig und leidet in der Regel nur Unterbruch in Krankheitsfällen.

Die Leistungen sämmtlicher Anstalten entsprachen vollkommen den gehegten Erwartungen, sowol mit Bezug auf die intellektuelle als mit Bezug auf die moralische Bildung der Jugend, was am besten für die Pflichterfüllung des Lehrerpersonals spricht, über welches auch in sittlicher Hinsicht ein durchaus gutes Zeugniß ertheilt wird.

Der Schulrath hielt 26, der Lehrerkonvent 14 Sitzungen und die sämmtlichen Mitglieder der Aufsichtskommissionen nahmen 254 Visitationen vor.

Die Einführung des Unterrichtes in der französischen Sprache an der Mädchenschule, obwohl nur als Freifach, hat sich dem Bedürfnisse angemessen gezeigt, indem dieses Lehrfach von den meisten Schülerinnen der Realklasse besucht wird. Mit Bezug auf körperliche Ausbildung wird besonders der Erfolg der militärischen Uebungen hervorgehoben. Es wäre in manchen Beziehungen sehr wünschbar, daß diesen entsprechenden Jugendübungen wieder mehr

Aufmerksamkeit auch an andern Anstalten, insbesondere an den Kantonallehranstalten gewidmet würde.

Die Jahresausgaben für das Schulwesen sind diesmal nicht angegeben. Das Schulgut soll, wie vor einem Jahre, 19,200 fl. betragen. Noch ist das Räthsel nicht gelöst, wie es gekommen, daß in frühern Rechnungen, welche beim Rathe des Innern liegen, dieses Schulgut auf 821,431 Frkn. gestellt wurde.

Der Bau eines neuen Schulhauses für die sämmtlichen Schulanstalten der Stadt Winterthur schreitet rasch vorwärts.

C. Zusammenstellung statistischer Angaben über die Schülerzahl und die Schulfonds der Volksschulen.

I. Schülerzahl.

a.	Auf dem Lande:		
	1. Alltagsschüler	26,996	
	2. Repetirschüler	11,386	
	3. Singschüler	9,645	
	4. Sekundarschüler	1,008	
			49,035
b.	In den Städten:		
	1. Zurich	1,193	
	2. Winterthur	765	
			1,958
c.	In den Privatanstalten (fehlen bei den meisten Berichten diese Zahlenangaben):		
			50,993

Das Verhältniß der Volksschülerzahl zur Bevölkerung des Kantons ist also 50,993 : 231,576, oder wie 1 : 4 ½.

II. Schulfonds.

		Frkn.	Rpp.	Frkn.	Rpp.
a.	Auf dem Lande:				
	1. Primarschulfonds	1,175,983	—		
	2. Sekundarschulfonds	99,831	12		
				1,275,814	12

		Frkn.	Rpp.
Uebertrag . . .		1,275,814.	12
b. In den Städten:			
1. Zürich . . .	298,571		
2. Winterthur (nach früherer Angabe)	821,413		
		1,119,984	—
		2,395,798	12

D. Schullehrerseminar.

I. Stand und Gang der Anstalt im Allgemeinen.

Die Anstalt erhält sich fortwährend in gedeihlichem Zustande und findet auch in andern Kantonen ehrenvolle Anerkennung. Zwar verursachten die Ereignisse im Februar bedeutende Störungen. Bei dem vorhandenen Gegensatze zwischen Kirche und Schule mußten die religiösen Bewegungen auch gegen das Seminar sich richten. Wenn der Kampf und dessen Ausgang gerade keine Annäherung der Parteien zur Folge hatte; so dürfte er doch für die Zukunft Klugheit und Mäßigung empfehlen. Der Gegensatz selbst aber wird nicht aufhören, so lange die Theologie in den Urkunden des Christenthums keine Unterscheidung des Menschlichen und Göttlichen zuläßt und Dogmen geltend macht, welche andern göttlichen Offenbarungen widerstreiten.

Gegen Ende des Monats März trat allmälig wieder Ruhe ein, und die Anstalt ging ihren ungestörten Gang fort.

Während des Sommerhalbjahres zählte die Anstalt im Ganzen 109 Zöglinge, nämlich:

I. Klasse 43,
II. Klasse 46,
III. Klasse 14; ferner 6 Auditoren aus dem Kanton Luzern.

Im Winterhalbjahre waren 12 Zöglinge weniger, indem 4 das Kandidatenexamen ablegten und zwei andere Schulstellen übernahmen, die 6 Auditoren aber in ihre Heimath zurückkehrten. Ueberdieß mußten im Laufe des Wintersemesters 10 Zöglinge der

II. Klasse und ein Zögling der III. Klasse auf Schulen Aushülfe leisten.

Unter dem Lehrerpersonal fand die Veränderung Statt, daß der zweite Hülfslehrer, Hr. Grob von Zürich, seiner Stelle entlassen, und an dieselbe Hr. J. J. Meyer von Regensdorf für die Fächer des Zeichnens und Schönschreibens angestellt wurde. Im Wintersemester trat Anleitung zu gymnastischen Kinderspielen und Geschichte der Pädagogik an die Stelle des Turnens. Im Herbst geschah ein Ausflug in den Kanton Schwyz.

II. Lehrgegenstände.

Im Schuljahre 18$^{38}/_{39}$ wurden folgende Lehrgegenstände vorgenommen:

I. Klasse.

A. Religion.

1) Geographie von Palästina und das Wichtigste aus der jüdischen Alterthumskunde; 2) Geschichte der christlichen Kirche, nach Busch, vom Anfange bis auf die neueste Zeit; 3) kurzer Inbegriff der christlichen Lehre, insbesondere die Glaubenslehre nach Karsten.

B. Sprache.

a. Deutsche: 1) Einleitung in das Becker'sche Sprachsystem; 2) die Wortbildung; 3) die Wortbiegung; 4) realistische Satzbildungen; 5) poetische Uebungen; 6) leichtere Aufsätze; 7) Leseübungen.

b. Französische: 1) Grammatische Formenlehre: Artikel, Substantiv, Adjektiv, Zahlwort und Verbum, nach Hirzel; 2) Lese- und Uebersetzungsübungen aus dem Französischen; Fabeln, Parabeln, Biographien und kleine Schauspiele, nach Orelli; 3) Erlernung von Vokabeln und Fabeln.

C. Mathematik.

a. Arithmetik: 1) die Lehre von den gewöhnlichen Brüchen; 2) die Lehre von den Decimalbrüchen; 3) die Lehre von den geometrischen Verhältnissen und Proportionen.

b. Geometrie: 1) von den Winkeln und Parallelen; 2)

von der Gleichheit der Dreiecke; 3) von der Aehnlichkeit der Dreiecke.

D. Geschichte.

Allgemeine Geschichte nach Volgers Leitfaden: 1) Asiaten; 2) Griechen; 3) Römer; 4) Deutsche u. s. w. bis zum westphälischen Frieden.

E. Geographie (nach Roon).

1) Vorläufige Erläuterungen aus der mathematischen und physikalischen Geographie; 2) Ozeanographie; 3) Vorbegriffe aus der Orographie und Hydrographie; 4) Erläuterungen aus der Klimalehre und der Ethnographie; 5) Geographie von Europa.

F. Naturgeschichte (nach Krassow und Leyde).

Mineralogie: 1) Einleitung zur Mineralogie; 2) Kennzeichenlehre der Mineralien; 3) Eintheilung der Mineralkörper; 4) Behandlung der einzelnen Gruppen mit besonderer Rücksicht auf Technologie.

G. Gesang.

1) Rhythmik; 2) Melodik; 3) Dynamik; 4) Vortragslehre; 5) individuelle Uebungen im Tabellenwerk und Schulgesangbuche; 6) Chorgesänge für gemischte Stimme.

H. Schönschreiben.

1) Vorübungen in deutscher und englischer Schrift; 2) Uebungen in deutscher und englischer Schrift.

I. Zeichnen.

1) Gerade und krummlinigte Umrisse von verschiedenen Gegenständen; 2) Ornamente; 3) Köpfe (in Umrissen, theils schattirt).

II. Klasse.

A. Religion.

1) Lektüre des neuen Testamentes, der Evangelien vollständig, der übrigen Schriften in Auswahl; 2) Anweisung zur Behandlung des religiösen Unterrichtes, mit Rücksicht auf die obligatorischen Lehrmittel; 3) praktische Uebungen.

B. Sprache.

a. Deutsche: 1) Repetitionen aus der Wortlehre; 2) der Satz; 3) die Satzverhältnisse; 4) der zusammengesetzte Satz; 5) Analysiren schwieriger Sätze in logischer und grammatischer Beziehung; 6) schriftliche Ausarbeitungen; 7) prosaische und poetische Lesestücke.

b. Französische: 1) Grammatik: Syntax; prädikatives Satzverhältniß; attributives und objektives Satzverhältniß; besondere Berücksichtigung der Verben mit verschiedenem Casus (nach Frege); 2) gesteigerte Uebungen im Lesen und Uebersetzen in beide Sprachen; geschichtliche, biographische und beschreibende Stücke nach Orelli's Chrestomathie, zweiter Band; Realbuch; Sprechübungen; 3) Erlernung einer Auswahl prosaischer und poetischer Stücke.

C. Mathematik.

a. Arithmetik: 1) die ersten Rechnungsarten mit allgemeinen Zahlzeichen; 2) Anwendung und Wiederholung des in der ersten Klasse Erlernten; 3) die Gleichungen des ersten Grades, wobei vorzugsweise die geometrischen Proportionen berücksichtigt wurden; 4) Anwendungen auf die bürgerlichen Rechnungsarten; einfache und zusammengesetzte Dreisätze, Terminrechnungen, Gesellschaftsrechnungen, Kettensatz, Mischungsrechnungen, Alles mit Berücksichtigung des Dändliker'schen Lehrmittels.

b. Geometrie: 1) Wiederholung und Erweiterung des in der ersten Klasse Erlernten; 2) von der Ausmessung der Flächen; 3) vom Kreise.

D. Geschichte.

1) Schweizergeschichte, vom Anfange bis auf die neueste Zeit, mit besonderer Berücksichtigung der Zürcherischen Rechtsgeschichte; 2) Erläuterung der Zürcherischen Verfassungsurkunde.

E. Geographie (nach Roon).

1) Weitere Erläuterungen aus der mathematischen Geographie; 2) weitere Erläuterungen aus der physikalischen Geographie; 3) Geographie von Asien; 4) Geographie von Amerika.

F. Naturkunde.

a. Naturgeschichte (Schulz). Botanik: 1) Einleitung

zur Pflanzenkunde; 2) Beschreibung der Pflanzenorgane, verbunden mit Technologie; 3) das Wichtigste über Systemkunde; 4) spezielle Pflanzenkenntniß; Pflanzenbestimmungen und Beschreibungen. Zoologie: 1) die Wirbelthiere; 2) einige Klassen der wirbellosen Thiere.

b. Naturlehre (Realbuch III.): 1) von der Erde; 2) vom Wasser; 3) von der Luft; 4) vom Schall; 5) vom Lichte; 6) von der Wärme.

G. Gesang.

1) Wiederholung des im vorigen Jahre Behandelten; 2) Akkordenlehre; 3) individuelle Uebungen im Schulgesangbuche und Quartettengesang; 4) Männerchorgesang.

H. Schönschreiben.

Fortsetzung der Uebungen, s. I. Klasse.

I. Zeichnen.

1) Ornamente; 2) Köpfe (schattirt); 3) Figuren (in Umrissen.

K. Pädagogik.

1) Allgemeine Pädagogik; 2) Methodik, allgemeine und spezielle mit Bezug auf die obligatorischen Lehrmittel.

III. Klasse. (Sekundarlehrer.)

A. Religion.

1) Lektüre des neuen Testamentes, der Evangelien vollständig, der übrigen Schriften in Auswahl; 2 praktische Uebungen.

B. Sprache.

a. Deutsche. Grammatische Repetitionen und Ergänzungen; 2) Begriffsbestimmungen mündlich und schriftlich; 3) die neuere und neueste lyrische und epische Literatur; 4) Verslehre.

b. Französische: 1) Repetition der Grammatik; 2) Uebersetzungen schwieriger Stücke aus Klassikern; 3) Aufsätze; 4) Notizen aus der französischen Literaturgeschichte.

C. Mathematik.

III. Klasse a.

a. Arithmetik und Algebra. 1) Die arithmetischen Opera-

tionen mit zusammengesetzten Größen; 2) die Lehre von den Potenzen und Wurzeln; 3) die Lehre von den Gleichungen; 4) die Logarithmen und logarithmischen Gleichungen; 5) die arithmetischen und geometrischen Progressionen; 6) praktische Arithmetik mit besonderer Berücksichtigung der Aufgaben von Meier-Hirsch.

b. Stereometrie. 1) Von der Ebene und den körperlichen Winkeln; 2) von den Polyedern; 3) die Kugel; 4) die drei runden Körper.

c. Trigonometrie. 1) Auflösung der rechtwinkligen Dreiecke; 2) Auflösung gleichschenkliger Dreiecke; 3) Auflösung beliebiger gradliniger Dreiecke.

III. Klasse b. *)

a. Kombinationslehre: 1) Darstellung und Bestimmung der Anzahl der Permutationsformen; 2) Darstellung und Bestimmung der Anzahl der Variationen mit und ohne Wiederholung; 3) Darstellung und Bestimmung der Anzahl der Kombinationen mit und ohne Wiederholung; 4) Darstellung der Kombinationsformen zu bestimmten Summen; 5) Darstellung und Bestimmung der Anzahl der Variationsformen zu bestimmten Summen; 6) Anwendung auf Summirung von Reihen.

b. Lehre von den Funktionen: 1) Allgemeine Gesetze der Multiplikation der Funktionsreihen — polynomischer und binomischer Lehrsatz; 2) Transformation der Gleichungen — kubische Gleichungen — Gleichungen des vierten Grades — reziproke Gleichungen — Kennzeichen der imaginären Wurzeln — Auflösung der höheren numerischen Gleichungen mit Rücksicht auf die Methode von Gräffe — höhere Gleichungen mit 2 Unbekannten; 3) die Exponentialreihe — die logarithmische Reihe — die trigonometrischen Reihen — der Moivresche Lehrsatz.

c. Sphärische Trigonometrie: 1) Auflösung der sphäri-

---

*) Die Leistungen der III. Klasse b gehen über die Forderungen des allgemeinen Lehrplanes hinaus, und können insofern bloß als Ausnahme gelten, als in der Regel die III. Klasse nur einen Jahreskurs Unterricht hat, die Abtheilung b aber 2 Jahre in dieser Klasse Unterricht erhielt.

schen, rechtwinkliger und Quadranten-Dreiecke; 2) Auflösung der schiefwinkligen Dreiecke.

d. Analytische Geometrie; 1) Bestimmung der Lage eines Punktes im Raume — Gleichungen der Ebene, der geraden Linie und des Punktes; 2) Verbindung der geraden Linie mit der Ebene durch Auflösung mehrerer Aufgaben über die Gerade und Ebene; 3) Gleichungen der Kugelfläche und ihrer Berührungsebene — Gleichung der Cylinderflächen, der Kegelflächen, der windschiefen Flächen und der Rotationsflächen — Gleichung der Schraubenlinie.

e. Deskriptive Geometrie: 1) Aufgabe über die Gerade und die Ebene; 2) Darstellung der Polyeder — Durchschnitte — Entwicklung der Oberflächen; 3) von den tangirenden Ebenen an krumme Flächen; 4) Durchschnitt krummer Flächen durch Ebenen und unter sich — Entwicklungen; 5) Schattenkonstruktionen.

D. Geschichte.

Dieselben Gegenstände, wie bei der II. Klasse.

E. Geographie. (Raumer.)

1) Mathematische Geographie; 2) Kalendereinrichtung; 3) physische Geographie: a. Meteorologie, b. Hydrologie, c. Geognosie (nicht vollendet).

F. Naturkunde.

a. Naturgeschichte (Krassow und Leyde). 1) Botanik, wie in der zweiten Klasse — Zoologie: a. Einleitung und allgemeine Zoologie; b. Naturgeschichte des Menschen, c. Naturgeschichte der Säugethiere, d. Naturgeschichte der Vögel.

b. Physik (Brettner). 1) Einiges aus der Chemie; 2) die Lehre von den flüssigen Körpern; 3) von den luftförmigen Körpern; 4) von der Akustik; 5) von der Wärme.

G. Gesang.

1) Wiederholung des im vorigen Jahre Behandelten; 2) Akkordenlehre; 3) individuelle Uebungen im Schulgesangbuche und Quartettengesang; 4) Männerchorgesang.

Die gemeinsamen Gesangübungen bestanden in gemischten und Männerchorgesängen.

II. Pädagogik.

1) Seelenlehre; 2) Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens; 3) praktische Uebungen mit Hinsicht auf die Sekundarschulen, 4) Methodik der Aufsatzlehre.

Neben der Methodik wurden mehrere Fächer wenigstens mit Bezug auf die allgemeinen Lehrmittel behandelt, namentlich die Religion, die Arithmetik und der Gesang; auch wurden mit der zweiten und dritten Klasse im Religionsunterrichte praktische Uebungen vorgenommen. Diese Beziehung des Unterrichtes auf den künftigen Beruf der Zöglinge zeigt ein richtiges Streben der Lehrer, die Anstalt ihrer eigenthümlichen Bestimmung zuzuführen. Gewiß irren Diejenigen, welche behaupten, daß ein Seminarist bei guten Kenntnissen und einem gewissen Grade allgemeiner Bildung sich einmal bald in seinem Berufe zurecht finden werde, eben so sehr als Diejenigen, welche ihn wenig oder gar nicht über seine künftige Schule erheben wollen und bloß das Praktische in's Auge fassen.

III. Die Zöglinge.

1) Sitten.

Das Zeugniß hierüber beschränkt sich hauptsächlich auf das Verhalten der Zöglinge im Seminar, indem es fast unmöglich sei, über das Betragen derselben von den Kostherren sichere Kunde zu erhalten.

Die erste Klasse hat sich musterhaft betragen; erst am Ende des Schuljahres mußte ein Zögling wegen höchst ungebührlicher Ausdrücke und ärgerlicher Reden entlassen werden.

Die zweite Klasse hatte bei mehrern Lehrern zu mancherlei Beschwerden Veranlassung gegeben.

Die dritte Klasse dagegen hat von den meisten Lehrern das unbedingteste Lob.

2) Fleiß.

Auch in Hinsicht des Fleißes wird den Zöglingen im Allgemeinen ein gutes Zeugniß ertheilt. Die erste Klasse hat zu gar keiner Klage Veranlassung gegeben, bei der zweiten Klasse mußten ein Paar Lehrer Klage führen; die dritte Klasse hat sich in den

meisten Fächern durch Anstrengung ausgezeichnet. Die Absenzen sind im Ganzen ziemlich zahlreich und hauptsächlich durch Krankheit veranlaßt; jedoch kommt auch eine bedeutende Anzahl unentschuldigte vor, von denen nur ein Theil in die Zeit der religiösen Unruhen fällt.

3) Fortschritte.

Die erste Klasse verdient im Allgemeinen die Note sehr befriedigend. Für die zweite lautet das Zeugniß nicht ganz günstig. Dagegen hat die dritte Klasse fast in allen Fächern sehr befriedigende Fortschritte gemacht; namentlich haben sich die vier Zöglinge der zweiten Abtheilung dieser Klasse in hohem Grade ausgezeichnet. Rücksichtlich der einzelnen Fächer erscheint durch alle Klassen das Schönschreiben und Zeichnen am wenigsten befriedigend; auch im Gesange wäre noch Manches zu wünschen; indessen muß in letzterer Beziehung in Betracht gezogen werden, daß das Alter zwischen dem fünfzehnten und achtzehnten Lebensjahre für die praktische Ausbildung mannigfache Hindernisse darbietet.

IV. Leistungen des Direktors und der übrigen Lehrer.

Die frühern von der Aufsichtsbehörde ausgestellten Zeugnisse über Hrn. Scherr, als Lehrer, werden auch in dem dießjährigen Berichte wiederholt und insbesondere bemerkt:

„Herr Scherr ist im Lehrfache ein anerkannter Meister; sein „Unterricht zeichnet sich im hohen Grade durch Gründlichkeit, Be„stimmtheit, Folgerichtigkeit, Zweckmäßigkeit und Interesse aus. „Ebenso werden die unbestreitbaren Verdienste, welche Hr. Scherr „als Direktor um die Anstalt hat, anerkannt.“

Auch den übrigen Lehrern wird von der Aufsichtsbehörde die Zufriedenheit mit ihren Leistungen bezeugt; was speziell auch aus dem Zeugnisse über die Jahresprüfung hervorgeht.

V. Musterschulen.

Die Musterschulen zu Küsnacht und Erlenbach wurden dieses Jahr nicht zu praktischen Uebungen benutzt. Der Bericht des Direktors gibt hierüber folgenden Aufschluß:

„Die vollständige Organisation der Musterschulen war durch

„die Feststellung des allgemeinen Lehrplanes und der Lektionspläne „für die Volksschulen bedingt. Kaum war diese erfolgt, so ent„standen die religiösen Unruhen, welche es unmöglich machten, „irgend kräftig in die Schulordnung zu Küsnacht und Erlenbach „einzugreifen. Häufig wurden Schüler aus der Primarschule Küs„nacht zu praktischen Uebungen in's Seminar gerufen; mit den „Zöglingen der dritten Klasse wurden einige Schulbesuche aus„wärts gemacht."

VI. Bibliothek und Sammlungen.

Nach den besondern Bestimmungen der Aufsichtsbehörde wurde der größere Theil des Jahresbeitrages auf Anschaffung eines physikalischen Apparates verwendet.

Die Benutzung der Bibliothek geschieht nach reglementarischen Vorschriften.

VII. Ergebniß der Jahresprüfung.

Die am 29. und 30. April abgehaltenen Prüfungen haben hauptsächlich die wissenschaftlichen Leistungen des Seminars dargestellt und die zahlreich Anwesenden sichtbar in hohem Grade befriedigt. Das Totalergebniß derselben wird auch wirklich von der Aufsichtsbehörde und den beigezogenen Experten als sehr befriedigend bezeichnet. In Folge der stattgefundenen Promotionsberathungen wurde 26 Zöglingen der zweiten Klasse (Primarschullehrerzöglingen) und 12 Zöglingen der dritten Klasse (Sekundarschullehrerzöglingen) die Bewilligung zur Konkursprüfung ertheilt. Bei dieser erschienen 23 Primarlehrerzöglinge und 10 Sekundarlehrerzöglinge. Von den erstern erhielten 3 das Zeugniß „sehr fähig," 19 das Zeugniß „fähig" und 1 das Zeugniß „bedingt fähig." Als Sekundarlehrer ließen sich 10 prüfen und alle erhielten das Wählbarkeitszeugniß zu definitiver Anstellung an Sekundarschulen.

VIII. Verrichtungen der Aufsichtsbehörde.

Die Aufsichtsbehörde hat während dieses Jahreskurses in sechs Sitzungen 130 Geschäfte erledigt und die reglementarischen Visitationen der Anstalt besorgt. Auf die Ergebnisse dieser letztern gestützt, wurde in der Sitzung vom 26. Weinmonat 1838 eine Motion gemacht, dahin gehend:

„Das Seminar gleiche mehr einer höhern Bildungsanstalt „im Allgemeinen und berücksichtige zu wenig den künftigen Beruf „der Zöglinge; auch könne der Direktor nicht genug moralischen „Einfluß auf dieselben haben; es sei deßwegen dahin zu trachten, „daß das Seminar der Volksschule näher gebracht und die erzie„hende Einwirkung dem Direktor gesichert werde."

Herr Scherr theilte diese Ansicht gänzlich und begründete dieselbe noch des Weitern, und sämmtliche Mitglieder der Behörde stimmten in der Hauptsache überein. Der Direktor wurde beauftragt, ein Gutachten über zweckmäßige Mittel zur Abhülfe zu hinterbringen. Bei der Berathung über den Gegenstand vereinigte man sich zu der Ansicht, daß in der durch das Gesetz bestimmten Organisation für einmal keine Abänderungen vorgeschlagen werden dürfen, daß der Behörde, und namentlich dem Direktor hinreichende Befugniß ertheilt sei, den Unterricht nach den Bedürfnissen der Zöglinge einzurichten und daß besonders durch speziell ausgearbeitete Lehrpläne eine zweckmäßige Abgränzung des Lehrstoffes erzielt werden könnte. Hierbei kam auch die Idee eines Konviktes zur Sprache, welche seit einiger Zeit von verschiedenen Seiten in Anregung gebracht wird. Die Aufsichtsbehörde hält eine solche Einrichtung nur dann für wohlthätig, wenn derselben ein Mann vorsteht, welcher auch neben den Unterrichtsstunden ganz seinen Zöglingen lebt und dieselben mit Achtung und Liebe an sich zu fesseln weiß, und wann dieser Mann zugleich der Direktor ist. Ob man aber bei den Forderungen, welche man in wissenschaftlicher Beziehung an einen Zürcherischen Seminardirektor macht, immer einen solchen Mann fände, dürfte einigem Zweifel unterliegen.

II. Die Kantonallehranstalten.

Nach sechsjähriger Dauer der durch das Gesetz vom 28. Herbstmonat 1832 errichteten Kantonallehranstalten und nachdem durch Beschluß des Großen Rathes vom 27. Juni dieses Jahres der Bestand der Hochschule neuerdings gesichert worden, scheint es angemessen, den organischen Zusammenhang der Kantonallehranstalten unter sich und mit dem Volksschulwesen genauer in's

Auge zu fassen. In dieser Absicht wird der Berichterstattung über die einzelnen Anstalten hier derjenige Bericht vorausgesandt, welchen der Erziehungsrath unterm 25. Mai 1839 der Kommission des Großen Rathes eingegeben hat. Derselbe lautet, wie folgt:

Schon lange vor der Einführung unserer jetzigen Verfassung mußte jeder wahre Freund des Vaterlandes die Mangelhaftigkeit und die Abwesenheit eines gehörigen Zusammenhanges der Jugendbildung in unserm Kanton mit tiefer Trauer erkennen. Wenn auch hier und dort manches Gute sich vorfand, so war es doch beschränkt und zerrissen. Von einer die Jugendbildung von den ersten Unterrichtsjahren an bis auf ihre höhern Stufen in gehörigen Zusammenhang bringenden und zugleich die verschiedenen Richtungen derselben von der Stufe an, wo sie sich zu söndern beginnen, als harmonisches Ganze gestaltenden Organisation war keine Rede. Es ist bekannt, auf welcher niedrigen Stufe das Volksschulwesen stand. Der Schaden war um so größer, da es keine unmittelbare Fortsetzung in öffentlichen Anstalten fand. Wer sich mit diesem dürftigen Unterrichte nicht begnügen konnte, mußte gewöhnlich noch durch Privatunterricht sich vorbereiten, um in die unterste Abtheilung der Kantonallehranstalten, die der jetzigen Realschule entspricht, eintreten zu können. Zwar fand von da an etwas mehr Zusammenhang Statt, allein die Einrichtung selbst war mangelhaft und in mehrern Beziehungen unpädagogisch. Ein dreijähriger Kursus in dieser untersten Abtheilung, die sehr unpassend Bürgerschule genannt wurde, befähigte den Schüler, entweder in die Kunstschule oder in die sogenannte Gelehrtenschule einzutreten. Die erstere konnte mit einigen Verbesserungen als Vorbereitung für den Handwerker und den beschränktern Gewerbstand genügen; allein wenn der Schüler sich für höhere industrielle Zwecke ausbilden wollte, so sah er sich nach drei Jahren, die er in der Kunstschule zugebracht hatte, wieder vom Staate verlassen; denn das technische Institut, welches in den letzten Jahren vor 1830 theilweise dieses Bedürfniß befriedigte, war eine Privatanstalt, deren sich der Staat nicht annahm.

War dagegen der Schüler zum Theologen, Juristen, Mediziner oder Lehrer eines wissenschaftlichen Faches bestimmt, so trat

er in die Gelehrtenschule. Allein in der Einrichtung dieser und der folgenden Anstalten lag noch von früher her Vieles, was von der ursprünglichen Bestimmung dieser Anstalten, als einer theologischen Spezialschule übrig geblieben war. Deßwegen waren wichtige Fächer, wie die Muttersprache, die Mathematik und die Geschichte, unverhältnißmäßig zurückgesetzt, und die theologische Fachbildung griff überall störend in den allgemeinen Bildungsgang ein. Einzelne Verbesserungen hatten zwar von Zeit zu Zeit manchem schreienden Mangel abgeholfen, aber eben dadurch war auch der Zusammenhang immer lockerer geworden. Ueberdieß zeigte schon die äußere Gestaltung dieser Anstalten den Mangel an Zusammenhang. Nach einem Kursus von vier Jahren in der Gelehrtenschule trat der Schüler in eine Zwischenanstalt, das sogenannte Collegium Humanitatis, in welcher er zwei Jahre zubringen mußte, worauf er im sechszehnten oder siebzehnten Altersjahre wieder in eine andere Anstalt, das Gymnasium oder sogenannte obere Kollegium, eintrat. Obgleich die beiden ersten Klassen dieser Anstalt nicht weniger für den Juristen, Mediziner u. s. f. als für den Theologen dienen sollten, so fand jenes störende Eingreifen theologischer Fachbildung hier in bedeutendem Grade und auf eine Weise Statt, die selbst für den künftigen Theologen höchst nachtheilig war. Die dritte Klasse war dann ausschließend für Theologen bestimmt.

Während nun aber vom Staate für die Bildung der künftigen Theologen freilich durch mangelhafte und zum Theil höchst unzweckmäßige Einrichtungen gesorgt wurde, that er für die Fachstudien der Mediziner, mit Ausnahme der Anstellung eines Lehrers der Anatomie, gar nichts. Ein Privatverein übernahm im Jahr 1782, durch Stiftung des medizinisch-chirurgischen Institutes, einen Theil auch dieser Pflicht des Staates. Als endlich, im Jahre 1804 dieses Privatinstitut zu einer Kantonallehranstalt erhoben wurde, that der Staat doch nichts weiter, als daß er ihr ein beschränktes Lokal anwies und einen sehr unbedeutenden jährlichen Beitrag für die Sammlungen bewilligte.

Für Fachbildung künftiger Beamten und Juristen geschah vom Staate früher gar Nichts; erst im Jahre 1806 wurde das

politische Institut für diesen Zweck errichtet, allein auch dieses auf einen sehr beschränkten und mangelhaften Fuß, so daß es den Forderungen der Zeit keineswegs entsprechen konnte.

Gesetzt aber auch, diese drei Anstalten für Fachbildung, das theologische, medizinische und politische Institut, hätten eine vollständigere und zweckmäßigere Einrichtung erhalten, so wäre es doch unmöglich gewesen, die mit solchen Anstalten unzertrennlich verbundenen Nachtheile zu beseitigen. Wie die vorbereitenden Studien nicht in Einer, innig zusammenhängenden Anstalt konnten vollendet werden, sondern der Schüler dazu drei Anstalten, die Gelehrtenschule, das Collegium Humanitatis und das Gymnasium, durchlaufen mußte, so konnte auch nie zwischen den Anstalten für die eigentliche Fachbildung irgend ein organischer Zusammenhang Statt finden; sie mußten immer vereinzelt dastehen, und die Kräfte blieben zersplittert. Daß dadurch Entfremdung der Studirenden in den verschiedenen Anstalten, Einseitigkeit und Kastengeist gepflanzt und an die Stelle des ächt wissenschaftlichen Strebens ein todter Mechanismus gesetzt wird, ist eine Erfahrung, die man überall gemacht hat, wo die Fachbildung der gelehrten Stände nur solchen Spezialschulen überlassen bleibt.

Dringend forderte daher das Zeitbedürfniß einen allgemeinen Plan des Unterrichtswesens, der einen Bildungsgang vorzeichne, welcher den Schüler in lückenloser Folge bis zum Schlusse gelehrter oder technischer Fachbildung führe, und dessen Theile alle ein harmonisches Ganzes bilden. Eine gleichzeitige, umfassende Umgestaltung des gesammten Unterrichtswesens war dazu unerläßlich; aber nur die politische Umgestaltung unsers Kantons machte die Realisirung möglich. Wie nun dieses geschah, zeigt das Gesetz über die Organisation des gesammten Unterrichtswesens (vom 28. Herbstmonat 1832), das die Erfahrung als zweckmäßig und dem Bedürfnisse im Wesentlichen entsprechend erprobt hat. — Unverkennbar ist vor allem aus der genaue Zusammenhang, wodurch die bisherigen Lücken und Unterbrechungen völlig beseitigt werden. Ein Schüler, der in der allgemeinen Volksschule die derselben vorgesetzte Bildungsstufe erreicht hat, kann unmittelbar in die Kantonsschule eintreten. In beiden Abtheilungen derselben, dem

Gymnasium und der Industrieschule, folgt nun durch alle Klassen hinauf ein nach bestimmtem Plane fortgeführter Bildungsgang, der den Schüler im Gymnasium bis zu Vollendung der vorbereitenden Studien für ein gelehrtes Fachstudium, in der Industrieschule bis eben dahin für technische und industrielle Zwecke, freilich nach der Natur der Gegenstände selbst mit mehr praktischer Richtung, führt. Von dem Gymnasium sind die eigentlichen Fachstudien vollständig ausgesondert und dadurch ein Hauptfehler des frühern Gymnasiums vermieden, wo der Schüler gezwungen war, sich mit Fachstudien zu beschäftigen, während ihm erst noch vorbereitender Unterricht ertheilt wurde. Der Unterabtheilung dieser beiden Haupttheile der Kantonsschule in eine obere und untere Abtheilung liegen theils disziplinarische Rücksichten zum Grunde, theils die in den obern Klassen eintretende nähere Berücksichtigung wirklicher Vorbereitung für ein Fachstudium, während in den untern Klassen die organische Entwickelung der sämmtlichen Geisteskräfte und eben dadurch die Vorbereitung für die obern Klassen noch der ausschließende Zweck ist. Deswegen sind die obern und untern Klassen jeder Hauptabtheilung auch auf's Innigste durch den Plan selbst verbunden; sie haben dieselbe Aufsichtskommission, und die Lehrer bilden für allgemeine Angelegenheiten gemäß dem Gesetze einen gemeinschaftlichen Lehrerkonvent. Es ist dieß auch unumgänglich nothwendig zu genauer Durchführung eines zusammenhängenden, lückenlosen Unterrichtsplanes.

Aber auch wenn der Schüler aus der allgemeinen Volksschule in eine Sekundarschule eingetreten ist, so stehen ihm durch die hier gewonnene Vorbereitung wieder, je nach seiner besondern Bestimmung, in der obern Industrieschule, der Thierarzneischule und dem Seminar Lehranstalten zu weiterer Ausbildung offen, so daß sich ihm hier, wie bei der Kantonsschule, Anstalten darbieten, die sich unmittelbar an seinen bisherigen Bildungsgang anschließen.

Mit dem Gymnasium endigt nun die Vorbereitung auf die Fachstudien für diejenigen, welche sich den Staatsgeschäften, dem Dienste der Kirche, dem Lehrerberufe für gelehrte Fächer oder der Arzneiwissenschaft widmen. Hier muß deßwegen Methode und Stoff des Unterrichtes sich ändern, und die Schüler müssen sich

nach den besondern Berufsarten abtheilen, während sie vorher vom Eintritt in's Gymnasium an nach einem zusammenhängenden Plane ihre gemeinschaftliche Vorbereitung erhalten haben. Es tritt nun die Frage ein, ob der Staat auch dafür sorgen solle, daß sie nicht nur diese Gelegenheit finden, ihre Fachstudien umfassend und gründlich zu treiben, sondern daß auch solche, die aus der obern Industrieschule, der Thierarzneischule und dem Seminar treten, noch durch höhern Unterricht ihre Kenntnisse vervollständigen können. — Der Art. 86 des organischen Schulgesetzes (in Uebereinstimmung des Art. 20 der Staatsverfassung) sagt: Der Staat sorgt dafür, daß alle seine Bürger nach freier Wahl sich für Wissenschaft und Kunst naturgemäß ausbilden können." Zu Erreichung dieses Zweckes wurden die Kantonallehranstalten errichtet. Wir erlauben uns, in dieser Beziehung an Einiges zu erinnern, was unser frühere, dem organischen Gesetze über das Unterrichtswesen beigefügte Bericht enthielt:

„Unsere drei (heißt es dort) bisanhin bestehenden wissenschaftlichen Institute, das theologische, politische und medizinische, gingen sämmtlich aus der Ueberzeugung hervor, wie nothwendig es sei, daß in Folge unserer ganz eigenthümlichen Bedürfnisse jeder Kantonsbürger die für den Beruf als wissenschaftlicher Lehrer, als Prediger, als Rechtskundiger, als Arzt, als Staatsbeamteter unerläßlichen Fakultätsstudien innerhalb seiner eigenen Heimath vollenden könne, ohne gezwungen zu sein, zu diesem Zwecke drei, vier Jahre auswärts zuzubringen und sich gerade in der einflußreichsten Zeit seiner Entwicklung zum Manne so lange dem Vaterlande zu entfremden."

„Dieser Zwang bleibt nicht ohne bedeutenden Nachtheil für Bürgersinn, für die Freiheit der politischen und religiösen Ansichten, besonders in der gegenwärtigen Zeit, wo bald despotische und hierarchische Prinzipien, bald trübe Schulsysteme jeglicher Art sich verbünden, um durch die Macht äußerer Autorität den von Natur frei emporstrebenden Geist des Jünglings zu berücken und auf immer unter ihr Joch zu zwingen."

Ferner: „Mit großem Unrechte würde man in dem Bestreben, unser Unterrichtswesen in passendem Verhältnisse mit unsern

Staatskräften auf die möglichst hohe Stufe zu heben, ein beschränkendes, die Volksfreiheit irgendwie gefährdendes Prinzip erblicken; im Gegentheil, wenn nur die Volksschule eine befriedigende Gestaltung erhielte, die höhern Anstalten dagegen mangelhaft und beengt blieben, so wäre jeder Weiterstrebende genöthigt, schon im unreifen Jünglingsalter seine Bildung auswärts zu suchen; nur wenigen vom Glücke Begünstigten bliebe dieß vergönnt, und selbst diese Wenigen würden allzufrühe der Heimath entfremdet; weitaus die Mehrzahl sähe sich dem bloßen Zufalle hingegeben, ob ihr irgend eine höhere Bildung gewährt würde, oder nicht; es stände also auch wohl schwerlich je mit Zuversicht zu erwarten, daß Viele künftighin ihre geistigen Kräfte dem Staate, der Kirche, der Schule uneigennützig widmen würden, wie es jedes im Vaterlande für's Vaterland tüchtig gebildeten Bürgers heilige Pflicht ist."

„Nach einer genügenden Vorbildung im Vaterlande mag dann der Schweizerische Jüngling wandern, wohin sein Genius ihn leitet, und zu allgemeinem Beßten in die Heimath zurückbringen, was er mit möglichster Freiheit und Geistesthätigkeit sich auswärts angeeignet hat; nur entlasse ihn das Vaterland, dem er dereinst leben soll, nicht unreif und unvorbereitet; es statte ihn, so viel es vermag, mit Wissenschaft und Kunst aus, damit er auch im Auslande wirklich frei und unbefangen bleibe; es sorge aber auf eine befriedigende Weise nicht minder für diejenigen, welche ihre Heimath nicht auf längere Zeit verlassen wollen oder auch können."

Wenn es nun aber in politischer nicht weniger als in wissenschaftlicher Beziehung wichtig ist, daß der Jüngling im Vaterlande Gelegenheit zu vollständiger Ausbildung erhalte, so tritt die Frage ein, wie dieser Zweck am sichersten erreicht werde. Unter den ehemaligen Verhältnissen wurden dazu Spezialschulen errichtet; allein die gemachten Erfahrungen sprechen nicht für dieselben. Wenn auch einzelne ausgezeichnete Männer daraus hervorgehen, so verdanken sie ihre Vorzüge weniger der Anstalt als ihren besondern Geistesgaben und seltenen günstigen Verhältnissen. Bei der großen Mehrheit hingegen wird ein wahrhaft wissenschaftliches Streben durch diese Spezialschulen nie geweckt; über-

all tritt dem Schüler bloß das Streben nach mechanischer Fertigkeit im Berufe entgegen. Den Zusammenhang der verschiedenen Fächer des Wissens, als eines organischen Ganzen kann er um so weniger ahnen, weil schon die äußere Gestaltung der Bildungsanstalten, die Zersplitterung der zum harmonischen Zusammenwirken bestimmten Kräfte, dieser Idee widerspricht. Eine ganz verschiedene Ansicht eröffnet ihm hingegen die Organisation einer Hochschule nach deutschen Grundsätzen. Was ihm vorher als getrennt und fremdartig erschien, das erkennt er nun als organischen Theil des Gesammtgebietes der Wissenschaft, dessen Einheit ihm erst jetzt klar werden kann. Er sieht in seinen Mitschülern, die sich einer andern Bestimmung widmen, nicht mehr eine ihm fremde Kaste, sondern nur Genossen, die nur einen andern Theil desselben Gebietes bearbeiten, die aber zum Wohl des Staates mit ihm zu demselben Ziele freier und vielseitiger Geistesbildung hinstreben. Im Umgange mit den Studirenden von verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen lernt er alle diese Richtungen schätzen, und gewinnt ohne Nachtheil für Gründlichkeit seiner Kenntnisse jene Vielseitigkeit des Wissens, jene praktische Tüchtigkeit, die den in bloßen Spezialschulen Gebildeten in der Regel fehlt. Die Anwendung des Gesagten auch auf die Lehrer an solchen Anstalten ergibt sich von selbst, und die Erfahrung zeigt, daß Einseitigkeit und Kastengeist immer an Spezialschulen mehr zu finden sind als an Hochschulen.

Diese Vorzüge einer Hochschule vor bloßen Spezialschulen waren es, welche die oberste Landesbehörde, in der Ueberzeugung, daß politische Fortschritte ohne entscheidende Fortschritte im gesammten Unterrichtswesen immerfort schwankend und gefährdet bleiben müssen, bestimmten, die beschränkten frühern Spezialschulen in eine allgemeine wissenschaftliche Anstalt zu vereinigen. Sie bildet nun den Schlußstein des Gebäudes des Unterrichtswesens. Ohne denselben wäre es unvollendet und der geistige Fortbestand gefährdet geblieben. Denn wie auf die untern Anstalten die Hochschule sich stützt, wie dort zu freier Entwicklung in Wissenschaft und Kunst der Grund gelegt wird, so bedürfen hinwieder Volksschule, Seminar, Thierarzneischule und Kantonsschule, wenn sie

in ihrem Entwicklungsgange nicht stille stehen sollen, der aus dem umfassenden wissenschaftlichen Streben in alle Kreise sich verbreitenden Anregung. Ihre Schüler treten in die verschiedenen Berufskreise, und verbreiten, was ihnen mitgetheilt, was in ihnen geweckt worden ist, in nähere und entferntere Umgebungen. Für unsern Kanton, wenn er sich auf der erreichten Stufe im schweizerischen Vaterlande erhalten, wenn er nicht unehrenhafte Rückschritte machen soll, ist daher diese Anstalt ein nothwendiger Theil des Ganzen, und die wohlthätige Anregung, welche sich von derselben her über den ganzen Kanton verbreitet, zeigt sich namentlich auch darin, daß die Zahl derjenigen Kantonsbürger, welche sich einem wissenschaftlichen Berufe widmen, seit Errichtung der Hochschule so bedeutend gestiegen ist.

Noch verdient hier ein vortheilhaftes Verhältniß zwischen der Hochschule und Kantonsschule Erwähnung, welches an deutschen Hochschulen nicht Statt findet. Mehrere ausgezeichnete Lehrer sind an beiden Anstalten zugleich angestellt, und nur die Vereinigung beider Gehalte konnte sie bewegen, den Kantonallehranstalten ihre Dienste zu widmen, da sie leicht auswärts eine vortheilhaftere Stellung gefunden hätten. Andere Lehrer der Kantonsschule leisten ohne Unkosten für den Staat, theils als Professoren, theils als Privatdozenten, Dienste an der Hochschule. Die Vortheile dieses Verhältnisses sind unläugbar. Auch abgesehen von den dadurch bewirkten Ersparnissen und daß es dadurch allein möglich wurde, mit einem im Verhältnisse zu andern Staaten mäßigen Aufwande so Vieles zu leisten, gewährt diese gedoppelte Stellung mehrerer Lehrer zwei wichtige Vortheile. Für's Erste verschafft und erhält sie den obern und untern Abtheilungen der Kantonsschule mehrere ausgezeichnete Lehrer, deren Verlust schwer zu ersetzen wäre. Zweitens wird durch diesen scheinbar nur äußerlichen Zusammenhang eine geistige Wechselwirkung der Hochschule und Kantonsschule, ein Austausch von Ideen und Erfahrungen erreicht, welcher höchst wohlthätig auf beide Anstalten zurückwirkt und einen Zusammenhang, ein Ineinandergreifen des Unterrichtes, eine Feststellung des Standpunktes, auf welchem jeder Lehrer stehen soll, möglich macht, wie dieß ohne ein solches

Band niemals durch gesetzliche Vorschriften könnte zu Stande gebracht werden. Einen Beweis dieses Zusammenhanges geben auch literarische Arbeiten, die von Lehrern der Hochschule und Kantonsschule gemeinschaftlich unternommen wurden.

Nach der Darstellung dieses organischen Zusammenhanges des gesammten Unterrichtswesens, worin die Weglassung irgend eines Theiles nothwendig Beschränktheit, Unterbrechung und Unvollständigkeit zur Folge haben müßte, tritt nun die vom Großen Rathe ihrer V. Behörde zur Untersuchung überwiesene Frage ein: „ob „die Leistungen der Hochschule den Bedürfnissen und dem ökono„mischen Aufwande für dieselbe entsprechen.“

Ueber den zweiten Theil dieser Frage enthalten wir uns jeder Bemerkung, da die genauen Auszüge aus den Rechnungen keiner weitern Erläuterung bedürfen. Was hingegen die Leistungen der Hochschule betrifft, so muß im Allgemeinen dem Fleiße und dem wissenschaftlichen Streben unter den hiesigen Studirenden ein sehr günstiges Zeugniß ertheilt werden, wobei wir uns nicht bloß auf die Berichte der Lehrer, sondern auch auf die Nachrichten mehrerer Kantonsbürger berufen können, welche die hiesige und fremde Hochschulen besucht haben und einstimmig sich dahin äußern, daß kaum auf einer deutschen Hochschule ein so reger wissenschaftlicher Sinn unter den Studirenden herrsche als hier. Dieses Beispiel wirkt hinwieder auch wohlthätig auf die Kantonsschule zurück. Insbesondere sagt ein Bericht des Lehrerkonvents des obern Gymnasiums: „Wir glauben uns zu dem „Zeugnisse berechtigt, daß das eigene wissenschaftliche Streben „der Schüler in den letzten Jahren auf einem höhern Punkte stehe „als in den ersten, und zwar namentlich bei den die Mehrzahl „bildenden, durch das untere Gymnasium vorbereiteten Schülern, „welche die erforderlichen Vorkenntnisse im Ganzen in einem sehr „befriedigenden Maße mitbringen, und bei denen daher der Un„terricht genau an den früher erhaltenen angeknüpft und in lü„ckenlosem Zusammenhange fortgeführt werden kann. Ein Be„weis des eigenen Strebens der Schüler ist auch der seit vier „Jahren bestehende Gymnasialverein, in welchem die Mehrzahl „der Schüler durch freiwillige Arbeiten, Aufsätze, Disputirübun-

„gen u. dgl. sich fortzubilden und die gewonnenen Kenntnisse an=
„zuwenden bemüht ist.“

Das unverwerflichste Zeugniß aber über die Leistungen der Hochschule geben die Berichte des Kirchenrathes, des Gesundheitsrathes und des Obergerichtes über die in neuerer Zeit mit solchen jungen Männern gehaltenen Prüfungen, welche auf der Hochschule ihre Fachbildung ganz oder theilweise erhalten haben. Das Schreiben des Kirchenrathes drückt sich darüber so aus: „So viel läßt sich schon nach den bisher gemachten Wahrneh=
„mungen mit Zuversicht behaupten, daß, so wie unsere neuen
„Lehranstalten auf einen den gesteigerten Forderungen der Wis=
„senschaft ungleich besser entsprechenden Fuß eingerichtet und mit
„weit mehr Hülfsmitteln ausgerüstet worden sind, als es bei den
„frühern Anstalten der Fall war, so auch allerdings ihre Leistun=
„gen in Hinsicht auf Gründlichkeit und Vielseitigkeit der theolo=
„gischen Ausbildung verhältnißmäßig weit günstigere und in jeder
„Beziehung erfreuliche Resultate geliefert haben.“

Auf ähnliche Weise äußert sich der Gesundheitsrath über das Ergebniß der Prüfungen von Aerzten, Wundärzten und Geburtshelfern, welches nicht nur „ein im Allgemeinen erfreuliches“, sondern zum Theil „ein ausgezeichnet günstiges“ genannt wird. „Die
„Geprüften haben dabei, ohne sich einer Systemsucht hinzugeben,
„gezeigt, daß sie die verschiedenen herrschenden Ansichten im Ge=
„biete der Krankheits= und Heilungslehre recht gut kennen und
„auch in praktischer Beziehung höhere Kenntnisse, als dieß früher
„in der Regel der Fall war, an den Tag gelegt. — — Stellen
„wir eine unbefangene Vergleichung der Leistungen des frühern
„medizinisch=chirurgischen Kantonalinstitutes mit denjenigen der
„medizinischen Fakultät der Hochschule, wie sich solche bei den
„Prüfungen herausstellten, an, so ergibt sich allerdings, daß die
„an der Hochschule gebildeten Aerzte im Allgemeinen einen höhern
„Bildungsgrad erreicht haben als diejenigen, welche dem medi=
„zinischen Kantonalinstitute ausschließlich ihre ärztliche Bildung
„verdanken, was die Folge der bessern Einrichtung jener, beson=
„ders in Betreff einzelner Fächer der Wissenschaft und Kunst,

„wie Naturgeschichte, Chemie, Anatomie und klinischer Unter-
„richt, ist.“

In Beziehung auf Juristen, welche Staatsprüfungen bestanden haben, sagt die Zuschrift des Obergerichts: „daß die hiesige „Hochschule allerdings Erkleckliches zu leisten im Stande ist, hat „sich daraus ergeben, daß, ungeachtet die gegenwärtigen Prüfungen umfassender und strenger sind, als früher, doch einige von „denjenigen, welche nur hier studirt hatten, ausgezeichnete Examen bestanden haben.“

Diese Zeugnisse von Staatsbehörden sprechen am beßten für die Leistungen und die Thätigkeit der Lehrer an der Hochschule, und es kann nach denselben wohl kein Zweifel walten über den hohen Werth der Anstalt für unsern Canton. Die Zahl der Cantonsbürger, welche sie benutzen, ist auch in der That im Verhältnisse zur Bevölkerung bedeutend, und wenn äußere Hindernisse einen stärkern Besuch von Außen her hemmen, so kann dieß ihrem Werthe für unsern Canton keinen Abbruch thun; denn wie die Schüler gebildet werden, nicht wie viele auf dem Verzeichnisse stehen, muß über den Werth einer solchen Lehranstalt entscheiden.

Wenn wir uns nun überzeugen müssen, daß die neue Organisation des gesammten Unterrichtswesens eine wahre Wohlthat für unsern Canton gewesen ist; daß wohl Verbesserungen hier und dort noch möglich sind; eine wichtige Veränderung des Gesammtplanes selbst aber schwerlich gedenkbar ist, ohne daß Unterbrechung, Lückenhaftigkeit und Unvollständigkeit die nothwendige Folge wäre; wenn es ferner in so vielen Beziehungen von hoher Wichtigkeit ist, daß das Vaterland seinen Söhnen selbst die Gelegenheit darbiete, sich für jede Richtung der Berufsthätigkeit vollständig auszubilden; wenn die Leistungen der Hochschule, wie sich aus den bisherigen Prüfungen gezeigt hatte, jeder billigen Erwartung entsprechen; wenn sie unläugbar viel dazu beigetragen hat, die Neigung für gründliche wissenschaftliche Bildung in unserm Canton mehr zu verbreiten; und wenn diese Neigung auch auf die übrigen Unterrichtsanstalten wieder wohlthätig zurück wirkt: so müssen wir aus innigster Ueberzeugung die Ansicht aussprechen, daß die Aufhebung der Hochschule, auch abgesehen von dem Urtheile aller Gebildeten des

In = und Auslandes über eine solche Maßregel, für unsern Canton ein unersetzlicher Verlust wäre, und Rückschritte auf der seit sechs Jahren so rühmlich verfolgten Bahn nach sich ziehen müßte, die eben so verderblich auf unsere eidgenössischen wie auf unsere cantonalen Verhältnisse zurück wirken würden.

Nach dieser allgemeinen Darstellung gehen wir zu der Berichterstattung über die einzelnen Cantonal = Lehranstalten über.

A. Die Thierarzneischule.

Diese Anstalt war zu Anfang des ersten Semesters von 17 Zöglingen besucht, von denen 10 dem Canton Zürich, 2 dem Canton Aargau, 1 dem Canton Thurgau, 1 dem Canton St. Gallen, 1 dem Canton Glarus, 1 dem Canton Graubündten und 1 dem Vorarlberg angehörten. — Im zweiten Semester waren 13 Zöglinge, wovon 8 aus dem Canton Zürich, 1 aus dem Aargau, 1 aus Thurgau, 1 von Glarus, 1 von St. Gallen und 1 aus Graubündten waren.

Ueber Fleiß und Sittlichkeit der Schüler wird ein günstiges Zeugniß abgegeben; in geringerem Grade ist dieß der Fall hinsichtlich ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, indem bei der Aufnahmsprüfung namentlich einiger der unserm Canton nicht angehörigen Zöglinge immer noch etwelche Nachsicht bei Beurtheilung ihrer Vorkenntnisse erforderlich war, so daß, wenn auch nicht Abweisung derselben, doch die Aufnahme nur auf weiteres Zusehen hin Statt finden konnte.

Ueber die Leistungen der Lehrer spricht die Aufsichtscommission auch dieß Mal wieder ihre volle Zufriedenheit aus, sowohl hinsichtlich der Zahl der gegebenen Unterrichtsstunden, als auch hinsichtlich der Art und Weise des nach der Fassungskraft der Schüler ertheilten Unterrichtes. Besondere Erwähnung verdient das erfolgreiche Bestreben der Lehrer, in ihrer Privatpraxis den Schülern möglichst zahlreiche Gelegenheit zur Beobachtung kranker Thiere zu geben und so eine lehrreiche ambulatorische Klinik zu unterhalten. Die Zahl der hiebei benutzten Krankheitsfälle stieg in dem verflossenen Unterrichtsjahre auf 638, also beinahe auf das Doppelte der im Jahr 1837 vorgekommenen, in welchem sie 385 be=

trug. 58 Krankheitsfälle wurden in der Anstalt behandelt, im Jahr 1837 nur 46.

Die Gelegenheit zur praktischen Erlernung des Hufbeschlags ist der Thierarzneischule neuerdings gesichert, und die Schmiede wird durch einen geschickten Arbeiter (Hrn. Renz), welcher mehrere Jahre seinen Beruf an der Thierarzneischule in Bern ausgeübt hatte, betrieben.

Die auf Kosten des Stiftsfonds geschehene Erwerbung eines bedeutenden Stück Landes von dem Schanzenterrain gestattet nun noch eine bedeutende Verbesserung dieser für unser Land höchst wichtigen Anstalt.

B. Die Cantonsschule.

Ueber die Leistungen der Cantonsschule gibt der beiliegende gedruckte Jahresbericht vollständige Auskunft.

Zahl der Schüler bei Eröffnung des Cursus:

Unteres Gymnasium	82
Oberes Gymnasium	60
Untere Industrieschule	153
Obere Industrieschule	90
Summa	385

Die verschiedenen Abtheilungen gingen ihren regelmäßigen Gang fort. Die Aufsichtscommission des Gymnasiums berichtet, daß ihre Geschäfte nicht sehr bedeutend waren. Sie bestanden neben den regelmäßigen Visitationen der Schule in Anordnung und Leitung der öffentlichen Prüfungen, Veränderung einiger Lehrmittel auf Antrag der Lehrerconvente und ähnlichen Geschäften. Disciplinarvergehen kamen keine zur Beurtheilung der Aufsichtscommission; daher konnten die Angelegenheiten der Schule in drei Sitzungen und einigen Circularschreiben erledigt werden. Durch die Visitationen und bei den öffentlichen Prüfungen hat sich die Aufsichtscommission überzeugt, daß die Leistungen der Lehrer und auch die der Schüler als befriedigend und den Erwartungen, die man von diesem Institute hegt, entsprechend zu betrachten sind. Der Lehrerconvent des untern Gymnasiums hielt 14, derjenige des obern Gymnasiums 16 Sitzungen, unter welchen eine gemeinschaftliche beider Leh-

rerconvente zu Berathung des Lehrplanes. In disciplinarischer Hinsicht wird der Zustand beider Abtheilungen als befriedigend bezeichnet, was auch dadurch bestätigt wird, daß keiner der beiden Convente sich genöthigt sah, an die Aufsichtscommission zu recurriren. — Auch der Zustand der Industrieschule zeigt sich in disciplinarischer Beziehung als unklagbar und bei der obern Abtheilung besser, als in einigen vorhergehenden Jahren. Dagegen darf nicht verhehlt werden, daß in Beziehung sowohl auf die Stellung der obern Industrieschule im Allgemeinen, als auf den Unterricht in einigen Fächern Veränderungen nothwendig scheinen. Da indessen die Behörden gegenwärtig mit Berathung derselben beschäftigt sind und der Gegenstand noch keineswegs erledigt ist, so muß sich der dießjährige Bericht auf diese vorläufige Anzeige beschränken. — Die Aufsichtscommission der Industrieschule hat in 10 Sitzungen 51 Geschäfte erledigt, zwei weniger wichtige wurden durch Circularschreiben erledigt. Schulvisitationen finden sich 71 verzeichnet. — Der Lehrerconvent der untern Abtheilung der Industrieschule hat 13, derjenige der obern Abtheilung 9 Sitzungen gehalten. Bei der untern Industrieschule mußten wegen der größern Frequenz auch in diesem Schuljahre die Parallelklassen bei der ersten und zweiten Classe beibehalten werden.

C. Die Hochschule.

Der Bericht des academischen Senats über die Hochschule enthält folgende Angaben:

Im Sommersemester wurden neu immatriculirt 45 Studirende. Die ganze Zahl der Immatriculirten betrug 172, wozu noch 27 nicht immatriculirte Zuhörer kamen, so daß die Gesammtzahl 199 betrug. Während des Semesters und am Schlusse desselben gingen 36 Studirende von der Hochschule ab.

Im Wintersemester wurden neu immatriculirt 35 Studirende. Die Zahl sämmtlicher immatriculirten Studirenden betrug 171, die der nicht immatriculirten Zuhörer 26; die Gesammtzahl also 197. Abgegangen sind während und am Schlusse des Semesters 39 Studirende.

Zahl der wirklich gehaltenen Vorlesungen:

	Sommersemester.	Wintersemester.
1) Theologische Fakultät	15	12
2) staatswissenschaftliche Fakultät	11	11
3) medicinische Fakultät	21	18
4) philosophische Fakultät	32	26
	79 Kollegien.	67 Kollegien.

Zählt man die Zuhörer nach den einzelnen Kollegien, so ergibt sich folgendes Resultat:

	Sommersemester.	Wintersemester.
1) Theologische Fakultät	81	95
2) staatswissenschaftliche Fakultät	70	86
3) medicinische Fakultät	272	283
4) philosophische Fakultät	286	223
	709 Zuhörer.	687 Zuhörer.

Außerdem wurden in beiden Semestern einige Collegia publice gelesen, wobei keine Inscription Statt findet. Diese Zahlen beweisen, daß die Vorlesungen zahlreich besucht wurden, sowie überhaupt über den Fleiß der Studirenden Erfreuliches berichtet wird.

Der academische Senat hat seine Geschäfte in 7 Sitzungen erledigt. Dem Herrn Professor Dr. Friedrich Arnold wurde in Berücksichtigung seiner gehäuften Geschäfte die gewünschte Entlassung vom Rectorat der Hochschule nach Verfluß des ersten Jahres ertheilt, und für diese Stelle gewählt Herr Professor Dr. v. Pommer.

In der medicinischen Fakultät haben 7 Studirende den Doktorgrad erhalten.

D. Das Stipendiat.

Ein sorgfältiger Bericht des Inspektors, Herrn Vögelin, gibt über die einzelnen Stipendiaten in sittlicher und wissenschaftlicher Beziehung genaue Auskunft und beweist, wie wohlthätig sein Wirken für die, meist von ihren Eltern entfernten, Stipendiaten ist. — Gemäß dem Gesetze wurden von Ostern 1838 bis ebendahin 1839 folgende Stipendien verwendet: neun Stipendien von 320, acht von 240, sieben von 160 und sechs von 54 Franken. Außerdem

wurde Herrn Schweizer von Zürich für das erste Jahr seines Universitätsaufenthaltes in Berlin ein Stipendium von 800 Franken ertheilt.

Personalveränderungen an den Cantonal-Lehranstalten.

Im Lehrerpersonal der Thierarzneischule und der Cantonsschule sind keine Veränderungen vorgegangen. An der Hochschule wurde dem außerordentlichen Professor, Herrn Dr. Keller, die Stellung eines ordentlichen Professors, jedoch ohne Vermehrung seines Gehaltes, ertheilt. — In der philosophischen Fakultät wurde der Privatdocent, Herrn Dr. Sauppe, zum außerordentlichen Professor ernannt, aber ohne Gehalt von Seite des Staates. Durch den vorzüglich aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Abgang des ordentlichen Professors in der theologischen Fakultät, Herrn Dr. Elwert, wurde die Wahl des Herrn Dr. Strauß herbeigeführt, deren Vollziehung dann durch die bekannten Ereignisse verhindert wurde.

III. Verwaltungsbericht.

1. Gesetzesvorschläge und Reglements.

Die Zahl neuer Gesetze und Reglements muß sich mit den Fortschritten, welche die neue Organisation des Unterrichtswesens macht, vermindern, und der Erziehungsrath kann desto ungetheilter seine Aufmerksamkeit auf die sich in der That mehrenden Vollziehungsgeschäfte richten. Indessen bietet auch das letzte Schuljahr mehrere hieher gehörige Gegenstände dar. Diese sind:

1. Der Entwurf einer Verordnung über die Vorsinger- und Sigristendienste und die Trennung derselben von den Schulstellen.

In Folge der hierauf bezüglichen Berathungen wurde dann vom Großen Rathe das Gesetz erlassen betreffend Aufhebung der Verpflichtung der Schullehrer zum Vorsingen.

2. Ein genaueres Reglement betreffend die Zeugnisse über die Stipendiaten.

3. Die Abfassung und Erlassung des allgemeinen Unterrichtsplanes für die Volksschulen.

4. Der vom Großen Rathe angenommene Gesetzesvorschlag betreffend Vermehrung der Zahl der Mitglieder der Bezirksschulpflegen in größern Kreisen.

5. Instruktion für die Bezirksschulpflegen betreffend die Schulvisitationen und Schulprüfungen.

6. Verordnung über Beiziehung von Schülern zum Schulgeschäfte (§. 27 des organischen Schulgesetzes) und Aufstellung von Mustern zu Lektionsplanen für die Primarschulen.

7. Verordnung betreffend Arbeitsschulen für die weibliche Jugend.

8. Reglement betreffend die Einrichtung der Musterschulen.

9. Verordnung betreffend die Schullehrerkonferenzen.

10. Verordnung über Auswahl der Schulpräparanden.

11. Verordnung betreffend den Inhalt der Jahresberichte der untern Behörden an den Erziehungsrath über das Volksschulwesen.

Endlich ist hier die Zusammenstellung aller Gesetze, Reglements und Verordnungen für das Volksschulwesen zu erwähnen, welche in einem eignen Bande gedruckt erschienen sind.

2. Vollziehungsgeschäfte.

Die Zahl der in diesem Schuljahre in den Sitzungen des Erziehungsrathes behandelten Geschäfte beträgt 1,084.

Diese Geschäfte wurden theils in 24 Sitzungen besorgt, theils durch eine bedeutende Zahl von Präsidialverfügungen, welche nachher die Bestätigung der Behörde erhielten, erledigt. — Das Protokoll der ersten Sektion enthält 94 Geschäfte, das der zweiten 380.

Die Geschäfte des Erziehungsrathes theilen sich in 2 Klassen:

a) allgemeine, jährlich wiederkehrende, und

b) außergewöhnliche oder sogenannte laufende Geschäfte.

Zu der erstern Klasse gehören die Anordnungen für die Thätigkeit der Schullehrerkonferenzen, die Preisaufgaben für die Volksschullehrer, Auswahl der Präparanden, Anordnungen für Ergänzungskurse, Konkursprüfungen von Primar- und Sekundarschullehrern, Erwägung der Berichte der Bezirksschulpflegen und daraus hervorgehende Beschlüsse und Weisungen, Prüfung des Lek-

tionskataloges der Hochschule und der Rechnungen des Kantonsschulverwalters, Entwerfung des Voranschlags und des Jahresberichtes über das gesammte Unterrichtswesen, Prüfung der Zeugnisse über die Stipendiaten an der Hochschule und Kantonsschule und darauf begründete Bestätigung oder Entziehung der Stipendien; ferner die Vorbereitungen und Einleitungen zu Bildung von Dreiervorschlägen für Volksschulen, die Prüfung der Verbalprozesse über die getroffenen Wahlen, Berathungen über Unterstützungen zu den Kosten neu erbauter Schulhäuser, Vergebung erledigter Stipendien an der Hochschule, Kantonsschule und am Seminar, Berathungen über Vereinigung oder Trennung von Schulgenossenschaften, Versorgung von Schulen, für welche noch keine geprüften Lehrer können gefunden werden, mit Seminaristen; so wie verschiedene andere Geschäfte, welche nothwendig immer wiederkehren müssen. Die einzelnen höchst mannigfaltigen Geschäfte der zweiten Art lassen sich natürlich nicht aufzählen, und es wäre in der That eine solche Aufzählung der Bestimmung dieses Berichtes nicht angemessen.

Der Ertrag der Schul- und Einschreibgelder und der Jahresbeiträge bei der Kantons- und Hochschule war 7,351 Franken.

Mit 31. Dezember 1838 war der Bestand des Volksschulfonds 58,936 Franken.

Die Schulbauunterstützungen betrugen 28,840 Franken.

Voranschlag für das Unterrichtswesen. 1839.

I. Einnahmen.

	Frkn.	Frkn.
a. Jährlicher Ertrag des Fonds für die Volksschulen	2,300	
b. Beitrag vom Kloster Rheinau für das Volksschulwesen	4,000	
		6,300

II. Ausgaben.

A. Erziehungsrath.

Kanzlei.	Frkn.
1. Besoldung der beiden Sekretäre . .	800

		Frkn.	Frkn.
	Uebertrag	800	
2.	Besoldung des Abwarten	200	
3.	Büreau-Auslagen, Drucksachen, tabellarische Arbeiten, Taggelder, u. s. f.	3,000	
			4,000

B. Kantonallehranstalten.

		Frkn.	
a.	Stipendiat (laut Gesetz vom 25. Januar 1832)	5,800	
b.	Zuschuß aus der Staatskasse (laut Gesetz vom 27. Juni 1837)	47,000	
			52,800

C. Volksschulen.

		Frkn.	
a.	Schullehrerseminar:		
	1. Besoldungen	9,200	
	2. Lehrmittel und Musterschulen .	400	
	3. Wiederholungskurse	1,160	
	4. Stipendien	4,000	
	5. Beheizung, Beleuchtung, und Reinigung der Lehrlokale . . .	400	
	6. Turnübungen und einige neue Bedürfnisse, als Kredit . . .	400	
			15,560
b.	Lehrerkonferenzen, Präparanden, Musterschulen		1,858
c.	Zulagen an die Lehrerbesoldungen:		
	1. Für 450 Lehrstellen zu 100 Frkn.	45,000	
	2. Für 10 Helferstellen zu 40 . .	400	
	3. Außerordentliche Zulage für Lehrstellen in Rheinau, u. s. f. .	300	
			45,700
d.	Additamente für dienstunfähig gewordene Lehrer, als Kredit		2,400
e.	Höhere Volksschulen		36,000

		Frkn.	Frkn.
	Uebertrag		158.318
f.	Unterstützungen, als Kredit:		
	1. Für Schulbauten	20,000	
	2. Für Preisermäßigung der Lehrmittel	4,000	
	3. Beiträge an Schullöhne und Lehrmittel	10,000	
	4. Unterstützungen an dürftige Schulgemeinden	13,000	
	5. Außerordentliche Beiträge an Ruhegehalte.	3,200	
			50,200
g.	Aufsichtskommission des Seminars, Auslagen der Bezirksschulpflegen, Entschädigung ihrer Aktuare und Schulinspektionen des Seminardirektors		1,900
h.	Unvorherzusehendes		1,000
			211,418

Voranschlag für die Kantonallehranstalten. 1839.

I. Einnahmen der Kantonsschulkasse.

		Frkn.	Frkn.
1.	Reinertrag des Stiftsfonds . . .	23,760	
2.	Schul- und Einschreibgelder bei den Kantonallehranstalten	7,000	
3.	Beiträge des Staates und der Stadt Zürich an die Stipendien, laut Gesetz vom 25. Januar 1832 . .	6,600	
4.	Ertrag des Viehscheinstempels, laut Gesetz vom 13. Januar 1834 .	2,400	
5.	Beitrag der Stadt Zürich für die Kantonallehranstalten, laut Beschluß vom 23. März 1836 . .	20,000	
6.	Zuschuß aus der Staatskasse . . .	47,000	
			106,760

II. Ausgaben der Kantonsschulkasse.

		Frkn.	Frkn.
1.	Gymnasium, Industrieschule und Aktuariate der Aufsichtskommissionen	38,140	
2.	Zwei Parallelklassen der untern Industrieschule, als Kredit .	4,800	
3.	Turnübungen, Schulverwalter, Bedienung	1,320	
4.	Hochschule	24,400	
5.	Jahresbeitrag an die Sammlungen .	1,600	
6.	Stipendiat	8,200	
7.	Ruhegehalte	2,700	
8.	Personalzulagen, als Kredit . . .	5,000	
9.	Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Hörsäle, Lehrzimmer u. s. f.	4,000	
10.	Bibliotheken und Sammlungen, als Kredit	4,000	
11.	Lehrmittel und Bedarf aller Art für die Kantonallehranstalten . . .	4,000	
12.	Ergänzung allfälliger Lücken in Unterrichtsfächern, als Kredit . . .	4,000	
13.	Thierarzneischule:		
	a. Lehrerbesoldungen Fr. 2,800		
	b. Bedürfnisse der Anstalt, als Kredit = 800		
		3,600	
14.	Besorgung und Unterhalt des botanischen Gartens	1,000	
			106,760

Kanton Zürich.

Tabellarische Uebersicht zur Berichterstattung über die allgemeinen Volksschulen auf dem Lande.

Schuljahr von Ostern 1838 bis Ostern 1839.

(Beilage zu dem Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode 1839.)

Namen der Bezirke.	Zahl der Schulkreise.	Zahl der Schulgenossenschaften.	Zahl der Lehrstellen.	Zahl der angestellten Lehrer.	Zustand der Schulen.			Anzahl der Schüler.			Schulversäumnisse.				Zahl der Schulen.		Lokal.			Schulfond				Unterstützungen des Staates an die								Amtsverrichtungen der				
											Alltagsschüler.		Repetir- u. Singschüler.				Beschaffenheit der Lehrzimmer.		Zahl der vorhandenen Lehrerwohnungen.	vorjähriger		dießjähriger		Lehrmittel.		Schullöhne.		fixe Besoldungen.		Schulhausbauten.		Bezirksschulpflegen.			Gemeindsschulpflegen.	
					gut.	mittelmäßig.	schlecht.	Alltagsschüler.	Repetirschüler.	Sing- und Unterweisungsschüler.	verantwortete.	strafbare.	verantwortete.	strafbare.	mit vollständiger Schulzeit.	mit beschränkter Schulzeit.	gut.	unbefriedigend.		Frkn.	Rp.	Frkn.	Rp.	Frkn.	Rp.	Frkn.	Rp.	Frkn.	Rp.	Frkn.	Rp.	Sitzungen	Geschäfte.	Visitationen.	Sitzungen	Visitationen.
I. Zürich . .	24	33	42	41	26	11	4	3034	1172	1014	60080	27711	5190	9029	31	11	30	12	33	130886	60	145110	22	210	–	437	98	379	–	4000	–	5	178	75	183	1166
II. Affoltern .	12	24	26	25	4	15	7	1685	723	499	21216	25348	4416	5820	14	12	15	11	14	47180	97	47815	93	68	–	204	–	466	–	750	–	4	40	38	75	834
III. Horgen . .	11	22	29	29	19	10	–	2356	1005	884	54725	28837	6483	12195	28	1	16	13	19	145274	22	146823	31	192	–	232	–	115	–	3700	–	–	–	–	88	–
IV. Meilen . .	10	19	28	28	17	11	–	2009	857	781	41874	35119	4431	10284	26	2	12	16	20	54278	20	55977	9	136	–	288	–	20	–	550	–	6	–	68	93	739
V. Hinweil . .	11	47	48	48	38	9	1	3085	1608	1418	39898	89887	8118	12945	17	31	28	20	21	56634	12	59886	36	442	71	336	–	967	–	3440	–	6	–	72	69	1045
VI. Uster . . .	10	30	33	32	18	9	5	2128	973	945	29295	16550	4637	3863	17	15	18	15	14	68538	28	70009	11	407	–	233	–	254	–	6000	–	7	75	53	79	782
VII. Pfäffikon .	12	49	51	50	16	24	10	2523	1095	858	36295	37088	4340	8523	18	34	28	23	17	70023	29	72134	42	254	–	545	–	1051	–	2800	–	6	170	121	92	1100
VIII. Winterthur	25	57	63	61	29	25	9	3299	1324	1207	39218	13373	4949	3333	14	48	29	25	9	192065	89	192375	77	303	–	502	–	635	–	3300	–	10	233	124	204	1670
IX. Andelfingen	15	35	43	43	16	27	–	2113	835	617	26082	16750	2396	3452	12	31	31	12	16	118075	26	120964	74	202	–	319	–	381	–	4300	–	8	130	103	125	1703
X. Bülach . .	12	33	43	43	19	23	1	2621	985	784	37797	18551	3527	5459	14	29	26	17	19	86274	56	98312	22	283	–	399	–	543	–	–	–	6	69	51	56	739
XI. Regensberg	17	35	37	37	7	17	13	2143	809	638	27531	2639	2170	1834	28	9	30	7	5	157288	30	166574	58	448	–	617	–	177	–	–	–	7	91	80	144	1154
	159	385	443	437	209	181	50	26996	11386	9645	414011	311853	49857	86737	219	223	263	171	187	1126519	69	1175983	75	2945	71	4112	98	4988	–	28840	–	65	986	785	1208	10932